

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Kierspe
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Kierspe	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Stadt Kierspe	7
Strukturelle Situation	7
Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	9
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Kierspe

Managementübersicht

Die Stadt Kierspe hat seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz in fast allen Jahren negative Ergebnisse erzielt. Von 2010 bis 2016 liegen die Jahresergebnisse im Durchschnitt bei minus zwei Mio. Euro. Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird das Eigenkapital Ende 2021 nur noch bei 9,2 Mio. Euro liegen. Die Eigenkapitalquote 1 ist Ende 2015 mit 12,9 eine der niedrigsten Quoten im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Korrespondierend zum niedrigen Eigenkapital hat die Stadt im interkommunalen Vergleich 2015 mit 3.026 Euro nahezu die höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. In den kommenden Jahren wird mit einem weiteren Anstieg der Investitions- und der Liquiditätskredite gerechnet. Die Selbstfinanzierungskraft¹ ist erst ab 2019 wieder positiv. Bis dahin ist die Stadt nicht in der Lage Kredite aus eigenen Überschüssen zu tilgen bzw. Investitionen mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Ein Investitionsstau ist aus bilanzieller Sicht noch nicht erkennbar.

Die seit dem Jahr 2012 vom Kreis genehmigten Haushaltssicherungskonzepte enthalten deutliche Aufwandsreduzierungen. Ertragsverbesserungen werden dagegen nur zurückhaltend erzielt. So hat die Stadt noch vergleichsweise niedrige Realsteuerhebesätze und geringe KAG Beitragssätze. Bis 2020 werden die Defizite geringer. Erst in 2021 wird ein geringer Überschuss von nur 17.000 Euro erreicht. Die Planungen sind insgesamt risikoarm. Nur bei der Kreisumlage sieht die gpaNRW ein zusätzliches Planungsrisiko. Der Anstieg der Kreisumlage in der mittelfristigen Planung ist niedriger als der nach der Haushaltsplanung des Kreises zu erwartende Anstieg der Kreisumlage.

Aufgrund Ihrer Haushaltsituation sollte die Stadt Kierspe weitere Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen. Neben möglichen Steueranhebungen empfiehlt die gpaNRW im Teilbericht Finanzen die KAG-Beitragssätze anzuheben. In der Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung könnte der kalkulatorische Zinssatz angehoben werden.

Die Stadt Kierspe zählt zu den Städten mit den niedrigsten Fehlbeträgen je Schüler in der offenen Ganztagschule (OGS). Im Teilbericht Schulen hat die gpaNRW festgestellt, dass die OGS im bereits zuvor vorhandenen Gebäudebestand untergebracht ist. Die OGS wird in Bezug auf die Gebäudeflächen zudem sparsam betrieben. Dies trägt zu einem unterdurchschnittlichen Aufwand je OGS-Schüler von 2.454 Euro bei.

Die Stadt Kierspe nutzt die Möglichkeiten der Elternbeitragshebung bereits weitgehend aus. Es gibt keine Beitragsbefreiung, Geschwisterkinder zahlen einen ermäßigten Beitrag. Dies führt zu einer höheren Elternbeitragsquote². Diese liegt mit 38,4 Prozent höher als in 75 Prozent der verglichenen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die Stadt könnte die Höchstbeträge, die von besser verdienenden Eltern erhoben werden, weiter anheben und die Einkommensgrenze

¹ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan

² Elternbeiträge im Verhältnis zu den Ordentlichen Aufwendungen der OGS incl. Aufwendungen für Gebäude

für diese Beitragssätze senken. Zudem sollte sie die Kosten von Schule und OGS in einer Kostenrechnung abgrenzen und so die Steuerung verbessern.

Der interkommunale Vergleich der Stellenausstattung 2015 in Schulsekretariaten hat ergeben, dass Kierspe in Grundschulen 0,2 Stellen und in der Gesamtschule 0,64 Stellen mehr einsetzt als nach dem gpa-Benchmark³ erforderlich wären. Die Stadt könnte auch unter Berücksichtigung der in den Sekretariaten zusätzlich wahrgenommenen Aufgaben (z.B. Verkauf Wertmarken für die Mensa) Personal reduzieren. Bei einem Personalwechsel sollte auf eine variable Arbeitsvertragsgestaltung für die künftigen Stelleninhaberinnen geachtet werden. Dann kann die Stadt zeitnah auf eine sich verändernde Schülerzahl reagieren.

Die Stadt Kierspe hat bezogen auf die Gemeindefläche aufgrund ihrer Siedlungsstruktur weniger Verkehrsflächen zu unterhalten als die meisten bisher geprüften kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die gpaNRW hat im Teilbericht Verkehrsflächen erhebliche Steuerungsdefizite festgestellt. Seit der Eröffnungsbilanz ist keine Inventur des Straßenvermögens erfolgt. Die Stadt hat zwar eine Straßendatenbank. Wesentliche Daten wie Querschnitts-, Aufbau-, Zustands- und Erhaltungsdaten liegen nicht vor bzw. sind nicht in die Datenbank eingepflegt. Die Abgrenzung Gemeindestraßen zu Wirtschaftswegen konnte in der Prüfung nur näherungsweise erfolgen.

Unterhaltungsmaßnahmen werden aufgrund von regelmäßigen Straßenbegehungen durchgeführt. Investitionen erfolgen nur in einem sehr geringen Umfang. Das Straßenvermögen hat sich von 2012 bis 2016 um rund 16 Prozent verringert. Aus bilanzieller Sicht besteht beim Straßenvermögen jedoch noch kein Anhaltspunkt für einen Investitionsstau.

Die gpa.NRW empfiehlt der Stadt eine Inventur durchzuführen. Nur so kann sie eine umfassende Datengrundlage über die aktuellen Straßenzustände, Unterhaltungs- und Investitionsbedarfe erhalten. Zudem werden Abweichungen von der bilanziellen Wertentwicklung erkannt.

Künftige Investitionen im Straßenvermögen sollten in Verbindung mit den KAG-Beiträgen gesehen werden. Wenn die Beitragssätze angehoben werden, kann die Stadt eine erhöhte Refinanzierung erzielen. Investitionskredite sind dann in geringerem Umfang erforderlich.

Die Stadt Kierspe stellt ihren Kindern und Jugendlichen vergleichsweise kleine aber dafür gut ausgestattete Spiel- und Bolzplätze zur Verfügung. Auffällig sind die hohen Kosten für die Kontrolle der Spielgeräte und für die Wartung der Sand- und Fallschutzflächen. Dies führt zu Aufwendungen von 7,16 Euro je m², die deutlich über dem gpa-Benchmark von 3,15 Euro je m² liegen. Die Stadt sollte ihre Standards – insbesondere bei der Wartung der Sand- und Fallschutzflächen überprüfen. Sie könnte die Spielplatzgestaltung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verändern. Zudem sollte sie prüfen, ob die Anzahl der Spielplätze reduziert werden kann. Die gpaNRW empfiehlt zudem den Einsatz von ehrenamtlichen Spielplatzpaten. Die Spielplatzpaten müssten von der Stadt entsprechend geschult werden und die Kontrollen der Spielplätze dokumentieren.

Das Sporthallenangebot der Stadt orientiert sich am Bedarf für den Schulsport. Der Bestand liegt aber noch um 1,1 Halleneinheiten über dem Bedarf. Der Bedarf für den Vereinssport kann

³ Erläuterung s. Abschnitt „Prüfungsmethodik“

mit dem Hallenangebot gedeckt werden. Die Stadt könnte die nutzenden Vereine stärker an den Kosten zum Betrieb der Hallen beteiligen.

In der Stadt gibt es nur zwei Fußballvereine, dennoch hat die Stadt zwei Kunstrasenplätze und einen Sportrasenplatz. Daneben gibt es einen Tennenplatz und ein Kunstrasen-Kleinspielfeld, die von den Vereinen betrieben und genutzt werden.

Auch wenn das Flächenangebot einwohnerbezogen niedrig ist, bleibt doch eine erhebliche Haushaltsbelastung. Alleine die Abschreibungen belasten den städtischen Haushalt mit 87.000 Euro jährlich. Dies trägt dazu bei, dass die Aufwendungen für die Spielfelder je m² mit 5,29 Euro deutlich über dem gpa-Benchmark von 2,61 Euro je m² liegen. Den Abschreibungen stehen jedoch hohe Sonderposten gegenüber, so dass die Netto-Haushaltsbelastung niedriger ausfällt.

Die Stadt Kierspe hat keine Daten zur Auslastung der Sportplätze. Die gpaNRW empfiehlt, diese Daten zu erheben. Auf dieser Grundlage sollte überlegt werden, wie das erkennbare Überangebot an Sportplätzen reduziert werden kann. Die gpaNRW empfiehlt die Schließung des Sportrasenplatzes, um die anfallenden Pflegekosten einzusparen und eine absehbare Sanierung zu vermeiden.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

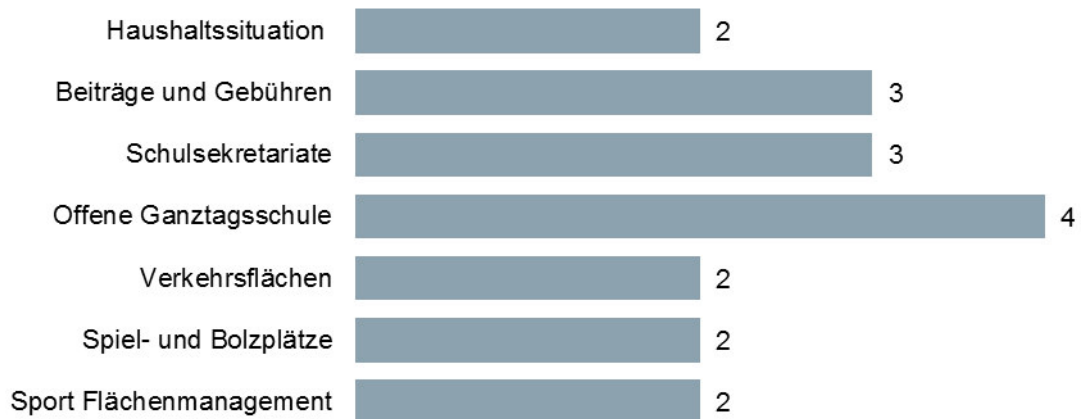
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

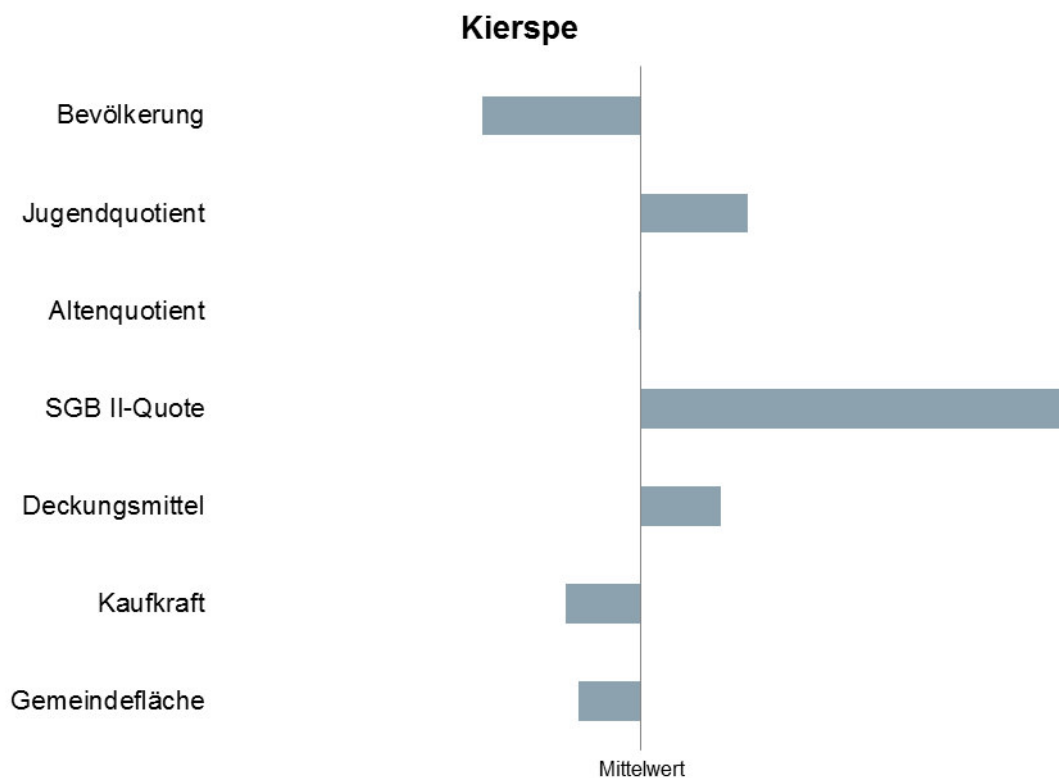
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Kierspe

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Kierspe. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen⁴. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutigen Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Nach den Prognosen von IT.NRW wird die Einwohnerzahl der Stadt Kierspe bis 2040 um rund 19 Prozent zurückgehen. Nur bei 35 der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen wird ein noch stärkerer Einwohnerrückgang prognostiziert. Die Stadt Kierspe zweifelt die Daten von IT.NRW an. Sie hat sich an den Klageverfahren gegen das Zensusgesetz beteiligt. Nach Aussage der Stadt leben in Kierspe rund 600 Einwohner mehr als IT.NRW statistisch festgelegt hat.

In 2016 liegt die Zahl der jährlichen Geburten in Kierspe wieder über 200. Der rückläufige Trend der Einwohnerzahlen scheint damit zumindest unterbrochen. Die Zahl der Fortgezogenen war vor dem Flüchtlingszustrom höher als die Zahl der zugezogenen. Insbesondere junge Men-

⁴ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

schen verlassen die Stadt aufgrund von Ausbildung und Studium. Diese kehren danach nur zum Teil wieder zurück.

Die Stadt Kierspe sieht nur eingeschränkte Möglichkeiten der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken. Die Stadt hat 30 neue Wohnbaugrundstücke in einem Baugebiet im Kernort erschlossen. Zum Prüfungszeitpunkt waren hiervon 12 Grundstücke verkauft. Die Stadt strebt weitere kleinere Erschließungsmaßnahmen an. Derzeit kann die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken gedeckt werden.

Um für junge Familien attraktiv zu sein baut die Stadt ihr Kindergartenangebot weiter aus. Kierspe hält mit der Gesamtschule auch ein breites Angebot von Abschlüssen bei den weiterführenden Schulen vor.

Auch für die zunehmende Anzahl von Senioren gibt es städtebauliche Maßnahmen. Neben zwei Seniorenheimen und 38 barrierefreien Wohnungen werden derzeit weitere 11 Wohnungen in der Nähe des Rathauses gebaut.

Die Stadt Kierspe hat ein zu geringes Arbeitsplatzangebot. Gewerbeflächen können nur eingeschränkt neu ausgewiesen werden, weil die Fläche der Stadt zu einem großen Teil als Wasserschutzgebiet ausgewiesen ist. Hinzu kommen ungünstige topografische Bedingungen. Nur wenige Flächen sind eben und damit für Gewerbetreibende interessant. Das gemeinsam mit der Stadt Meinerzhagen entwickelte Gewerbegebiet hat positiv zur Arbeitsplatzentwicklung in Wohnortnähe beigetragen. Insgesamt verfügt die Stadt derzeit über 70.000 m² Gewerbebauflächen, die sie für Neuansiedlungen oder Erweiterungen von Betrieben anbieten kann. weitere 40.000 m² sind im Ortsteil Rönsahl vorgesehen. Diese Flächen dürfen aber nur für störungsfreies Gewerbe verwendet werden. Industrieflächen kann die Stadt gar nicht anbieten.

Die SGB II Quote in Kierspe ist mit 8,4 - gemessen am Durchschnitt der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen - überdurchschnittlich hoch. Nur elf kleine kreisangehörige Kommunen haben noch höhere SGB II Quoten. Die Stadt Kierspe hat diese überdurchschnittliche Quote bereits seit Jahrzehnten. Im Vergleich zu den Werten, die in großen kreisangehörigen Kommunen üblich sind (Durchschnitt 12,5) ist die Quote der Stadt Kierspe aber noch nicht alarmierend.

Die höhere soziale Belastung führt zu höheren Schlüsselzuweisungen. Zudem wird auch die Gesamtschule im Berechnungssystem des Gemeindefinanzierungsgesetzes stärker gefördert als andere Schulformen. Dies führt in der Summe dazu dass die Stadt Kierspe höhere allgemeine Deckungsmittel⁵ zur Verfügung hat als 80 Prozent der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen. Dabei hat die Stadt eher durchschnittliche Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern festlegt.

Die Kaufkraft in der Stadt Kierspe ist korrespondierend zur SGB II Quote leicht unterdurchschnittlich. Der tägliche Bedarf wird nach Auskunft der Stadt zu 90 Prozent in Kierspe gedeckt. Es mangelt jedoch an Elektro- und Bekleidungsfachgeschäften.

In der Stadt gibt es erhebliche Anstrengungen zur Integration der rund 250 Flüchtlinge. Die Flüchtlinge sind überwiegend in Wohnhäusern untergebracht. Familien haben in der Regel eigene abgeschlossene Wohnungen. Die Stadt und die Unternehmen bieten den Flüchtlingen

⁵ Summe der Grund- und Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen der Gemeinde pro Einwohner im Durchschnitt der Jahre 2012-2015

Arbeitsgelegenheiten an. Die schulpflichtigen Flüchtlingskinder sind in Regelklassen integriert und erhalten gesonderten Deutschunterricht. Es gibt zwei Vereine, die Flüchtlinge ehrenamtlich betreuen. Zudem hat die Stadt eine zusätzliche Kraft mit der Integrationsarbeit betraut.

Die Stadt Kierspe verfügt über eine leicht unterdurchschnittliche Gemeindefläche. Die wesentlichen Infrastruktureinrichtungen werden zentral vorgehalten. Es gibt nur zwei Friedhöfe. Feuerwehrstandorte wurden bereits teilweise zusammengelegt. Außer den Sportplätzen am Stadion gibt es nur zwei weitere Sportplätze. Die Stadt unterhält keine Bürgerhäuser. Die Infrastruktur folgt der Einwohnerverteilung innerhalb des Stadtgebietes. Im Bereich des Kernortes wohnen rund 13.000 von 16.300 Einwohnern. Dies entlastet die Stadt, da sie vergleichsweise wenige Einrichtungen finanzieren muss.

Die Stadt Kierspe erfüllt bereits einige Aufgaben in interkommunaler Zusammenarbeit. Die Stadt arbeitet im Tourismus und im kulturellen Bereich über das Projekt „LEADER-Region Oben an der Volme“ mit den Kommunen Halver, Meinerzhagen und Schalksmühle zusammen. Dieses Projekt hat von der Landesförderung „Regionale 2013“ profitiert. In diesem Projekt werden mehrere Handlungsfelder für die vier beteiligten Kommunen definiert. Ein wichtiges Ziel im Tourismus der Stadt Kierspe ist dabei der Volme-Freizeitpark. Die Stadt sieht in der Nähe zur Natur einen Vorteil für touristische Aktivitäten.

Die Verkehrsanbindung mit mehreren Bundes- und Landesstraßen und einer Wegezeit von 15 Minuten bis zur A 45 wird von der Stadt als gut bezeichnet.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Stadt Kierspe wurde zuletzt in 2011 überörtlich geprüft. In der letzten Prüfung hatte die Stadt nicht genehmigte Haushaltssicherungskonzepte. Als wesentliche Maßnahmen hat Kierspe die folgenden Empfehlungen umgesetzt:

- Die Musikschule arbeitet nur noch mit Honorarkräften. Sie benötigt mittlerweile keine Zuschüsse mehr.
- Die Gebäudereinigung wurde europaweit ausgeschrieben – es konnte eine Ersparnis von 80.000 Euro jährlich erreicht werden.
- 1,54 Hausmeisterstellen konnten eingespart werden.
- Im Bauhof wurde eine Stelle eingespart, ein Stundenerfassungsprogramm wird derzeit eingeführt.

Entgegen der Empfehlungen aus dem letzten Bericht hat die Stadt keinen Schulstandort aufgegeben. Ebenso wurden die Beitragssätze für Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz nicht angehoben. Bei den Bäderbetrieben konnten keine wesentlichen Einsparungen erreicht werden.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI⁶, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Kierspe stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

⁶ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Kierspe hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Kierspe wurde von Januar bis Juni 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Kierspe hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Kierspe im Bereich Finanzen die Jahresabschlüsse und den Gesamtabchluss des Jahres 2015. Einzelne Kennzahlen wie das strukturelle Defizit können auf der Grundlage des bereits vorliegenden Jahresabschlusses 2016 gebildet werden. Die interkommunalen Vergleiche der Teilberichte Schulen sowie Sport- und Spielplätze werden auf der Datenbasis für das Jahr 2015 durchgeführt. Aufgrund der mangelhaften Datenlage zu Verkehrsflächen können Zustandsklassen nur hilfsweise auf der Grundlage der Eröffnungsbilanzbewertung 2007 dargestellt werden. Für Struktur- Bilanz- und Unterhaltungskennzahlenvergleiche liegen Daten aus dem Jahr 2015 vor.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Antonius Keils
Finanzen	Markus Daschner
Schulen	Maike Chmielewski
Sport und Spielplätze	Johannes Schwarz
Verkehrsflächen	Johannes Schwarz

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Das Gesamtergebnis wurde im Verwaltungsvorstand am 16. Oktober 2017 besprochen.

Herne, den 04. Januar 2018

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Antonius Keils

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Kierspe
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	15
Schulden	16
Vermögen	19
→ Haushaltssteuerung	21
Kommunaler Steuerungstrend	21
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	22
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	24
Beiträge	24
Gebühren	26
Steuern	27
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	28
Gesamtabschluss	28
Pensionsrückstellungen	28
Finanzanlagen	29
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	31

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Von 2010 bis 2016 gibt es nur im Jahr 2011 ein positives Jahresergebnis. Die übrigen Jahre schließen mit Defiziten von zwei bis 3,8 Mio. Euro ab. Die Stadt ist aufgrund der hohen Verringerung der allgemeinen Rücklage mit Ausnahme des Jahres 2011 verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Der Landrat des Märkischen Kreises hat die Haushaltssicherungskonzepte der Stadt ab 2012 bis einschließlich 2017 genehmigt. Der Rechnungslegungsstand ist vorbildlich. Kierspe erfüllt bei der Aufstellung der Gesamtabschlüsse die gesetzlichen Fristen.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Stadt Kierspe schwanken nur geringfügig. In 2011 führen außerordentliche Erträge zu dem Jahresüberschuss. Das strukturelle Ergebnis¹ der Stadt Kierspe für das Jahr 2016 beträgt minus 2,6 Mio. Euro. Es besteht somit ein weiterer Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltslage.

Plan-Ergebnisse

Die Planergebnisse verbessern sich bis 2021 stetig. Erst in 2021 erreicht die Stadt einen geringen Überschuss von 17.000 Euro. Damit genügt die Stadt den Anforderungen des HSK. Die Stadt Kierspe plant vorwiegend konservativ. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko² sieht die gpaNRW bei der Planung der allgemeinen Kreisumlage.

Eigenkapital

Die negativen Jahresergebnisse verzehren das Eigenkapital der Stadt Kierspe. Vom Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bis 2016 verbraucht die Stadt 24,4 Mio. Euro ihrer Rücklagen. Bis 2021 verringert sich das Eigenkapital weiter auf 9,2 Mio. Euro. Kierspe gehört im Jahr 2015 zu den Städten mit der geringsten Eigenkapitalquote 1. Dies gilt auch für die konzernweite Sicht im Gesamtabchluss 2014. Der Rücklagenverzehr ist nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.

¹ Definition siehe S. 11

² Definition siehe S. 11

Schulden

Die Stadt Kierspe bilanziert in 2015 nahezu die höchsten einwohnerbezogenen Verbindlichkeiten der Vergleichskommunen. Im Vergleich der Gesamtabchlüsse sind sie im Jahr 2014 höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen reduziert Kierspe in den Jahren 2010 bis 2015 um 3,7 Mio. Euro. Kierspe will in 2017 und 2018 die Investitionstätigkeit erhöhen. Die geplanten Investitionen und Tilgungsleistungen kann die Stadt nicht aus laufender Verwaltungstätigkeit bestreiten. Die Liquiditätskredite steigen in den Jahren 2010 bis 2016 von 11,3 Mio. Euro auf 14 Mio. Euro an. Die Finanzplanung lässt einen weiteren Anstieg sowohl bei den Investitionskrediten als auch bei den Liquiditätskrediten erwarten.

Vermögen

Die Stadt Kierspe investiert im geprüften Zeitraum nicht werterhaltend. Ohne die Aufwertung des Kanalvermögens in 2011 beträgt die durchschnittliche Investitionsquote 51 Prozent. Die Bilanzwerte der Straßen sinken von 2010 bis 2016 um 4,7 Mio. Euro. Dies entspricht 13 Prozent des Vermögenswertes in 2010. Bei den Gebäuden sinkt der Bilanzwert von 2010 bis 2016 um 4,9 Mio. Euro. Dabei ist die Altersstruktur der Gebäude und Straßen noch nicht als kritisch anzusehen. Durchschnittlich stehen bei den wertprägenden Vermögensgegenständen noch die Hälfte der Nutzungszeit zur Verfügung.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Kierspe mit dem Index 2.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Der Stadt Kierspe gelingt es in den Rechnungsergebnissen bis 2016 die Preissteigerungen und zusätzlichen Aufwendungen vorwiegend über Erträge abzudecken, die einer direkten Steuerung zugänglich sind. Den Haushaltsausgleich in 2021 will Kierspe überwiegend über die weitere Reduzierung der Aufwendungen erreichen.

Eine systematische Auseinandersetzung, Bewertung und Bezifferung von haushaltswirtschaftlichen Risiken nimmt die Stadt Kierspe nicht vor. Sie reduziert die Risiken für die Haushaltswirtschaft indem sie überwiegend konservativ plant. Positiv bewertet die gpaNRW, dass die Stadt bereits jetzt Konsolidierungsmaßnahmen identifiziert, um bei einer Verschlechterung der Situation entsprechend reagieren zu können. Um die Attraktivität des Stadtgebietes zu steigern initiiert Kierspe geförderte Projekte wie zum Beispiel die Regionale 2013 und Leader.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Die Stadt Kierspe schafft mit ihrer Erschließungsbeitragssatzung gute Rahmenbedingungen für die Refinanzierung von Erschließungsmaßnahmen. Die Straßenbaubeitragssatzung nach § 8 KAG enthält die Möglichkeit Ausbaumaßnahmen an den Straßen im Außenbereich abzurechnen. Beitragsfähige Maßnahmen führt die Stadt derzeit nicht durch. Die Beitragssätze für die Straßenbaumaßnahmen an den Anlieger-, Haupterschließung-, Hauptverkehrs- und Fußgänger-geschäftsstraßen sind niedrig. Damit verzichtet die Stadt auf Beiträge und finanziert Straßenausbaumaßnahmen zu großen Teilen aus Steuermitteln. Im Vergleich zum Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes kann die Stadt die Beitragsanteile noch deutlich anheben, um eine höhere Drittfinanzierung ihrer Baumaßnahmen zu erreichen.

Gebühren

Die Kalkulationsgrundlagen bei den Gebührenarten Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Bestattungswesen stellen einen hohen Kostendeckungsgrad sicher. Die Kosten für den Winterdienst refinanziert Kierspe über die Grundsteuern. Dabei behält sie die Kostenentwicklungen im Blick. Die Stadt will die Bestattungsgebühren aktualisieren. Sie ist bestrebt die Attraktivität der Friedhöfe zu steigern. Hierdurch stellt sie sich auf die Veränderungen im Bestattungswesen ein.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Kierspe mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Verschuldung,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	beschlossen (nicht bekannt gemacht)	festgestellt	bestätigt	/ JA / GA
2011	beschlossen (nicht bekannt gemacht)	festgestellt	bestätigt	/ JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	/ JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	/ JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	/ JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	/ JA / GA
2016	bekannt gemacht	aufgestellt		HPI / JA
2017	bekannt gemacht			HPI

Die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 und das Haushaltssicherungskonzept bis 2021 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

→ **Feststellung**

Der Stadt Kierspe gelingt es die Fristen zur Fertigstellung der Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse nahezu einzuhalten. Somit verfügt sie über die vollständigen Informationen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-2.460	1.788	-2.317	-2.041	-3.822	-2.571	-2.483
Höhe der allgemeinen Rücklage	23.976	23.976	23.446	21.397	17.700	15.187	12.701
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemH-VO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	-7	125	58	-3
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	22,6	keine Verringerung	2,2	8,7	17,9	14,5	19,9
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	1.788	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	7,8	positives Ergebnis	9,0	8,7	17,9	14,5	19,9

In den ersten drei Jahren im Neuen Kommunalen Finanzmanagement erzielt die Stadt Kierspe derartig hohe Defizite, dass die Ausgleichsrücklage durch den Jahresfehlbetrag 2010 verzehrt wird. Die allgemeine Rücklage wird ab 2010 durch die weiteren Jahresfehlbeträge in Anspruch genommen. Die geplanten Fehlbeträge im Haushaltsplan 2010 prognostizieren einen Rücklagenverzehr oberhalb der Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 GO NRW. Damit ist Kierspe verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Im Zeitrahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2010 kann Kierspe keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen. Das HSK ist nicht genehmigungsfähig. Kierspe befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung. Dieser Zustand ändert sich auch nicht im Jahr 2011. In dem Jahr darauf verbessern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Nach § 76 GO NRW muss der Haushaltsplan erst im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr erreicht werden. Dies kann die Stadt darstellen und erhält seit dem HSK 2012 die Genehmigung.

→ **Feststellung**

In dem Zeitraum 2010 bis 2016 verzehrt die Stadt Kierspe 13,7 Mio. Euro ihrer Rücklagen. Dies entspricht 52 Prozent des Ausgangsbestandes 2010. Der Rücklagenverzehr ist nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Die Stadt ist aufgrund des Eigenkapitalverzehrs bereits zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-2.527	-1.629	-631	-57	17
Höhe der allgemeinen Rücklage	10.964	9.653	9.195	9.163	9.163
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	105	317	173	25	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	18,9	14,9	6,5	0,6	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	17
Fehlbetragsquote in Prozent	18,9	14,9	6,5	0,6	pos. Ergebnis

Die Stadt Kierspe plant eine stetige Verbesserung der Jahresergebnisse. Den Planungen zur Folge erreicht sie 2021 das Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes. Allerdings genügen bei dem Jahresergebnis von 17.000 Euro bereits minimale Veränderungen, um die Zielerreichung zu gefährden.

Haushaltsstatus

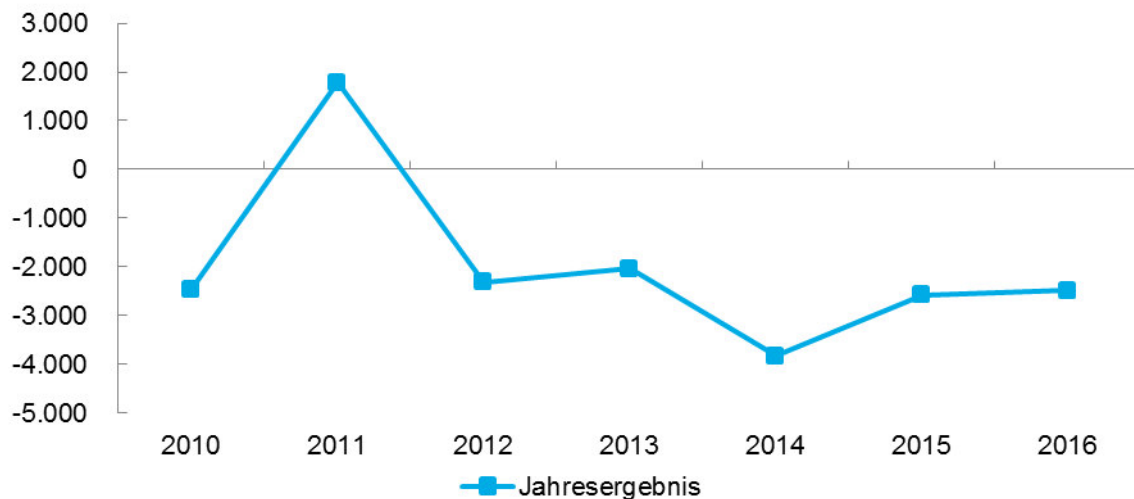
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt		X						
HSK genehmigt			X	X	X	X	X	X
HSK nicht genehmigt	X							

Haushaltsstatus nach Jahresergebnisse bis 2016, 2017Haushaltsstatus der Haushaltsplanung

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Stadt Kierspe in Tausend Euro



Im Jahr 2010 führt die Stadt die notwendigen Korrekturen nach der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch. Ebenso beauftragt die Stadt die Neubewertung des Kanalvermögens. Als Konsequenz muss das Kanalvermögen um rund 6,5 Mio. Euro herabgewertet werden. Im Folgejahr wird die Neubewertung weiter fortgeführt. Hieraus ergibt sich eine Aufwertung des Kanalvermögens um rund 4,3 Mio. Euro. Die damit verbundenen außerordentlichen Erträge beeinflussen das Jahresergebnis 2011 maßgeblich. Ohne diesen Effekt hätte sich ein Defizit von 2,5 Mio. Euro ergeben.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-158	-436	181	-69	-168	-47	20	39

2014 betrug das Jahresergebnis je Einwohner noch -237 Euro je Einwohner. Dies war der schlechteste Kennzahlenwert der Stadt Kierspe in dem Zeitraum 2010 bis 2016. Im Jahr 2016 sinkt das Defizit weiter auf 152 Euro je Einwohner ab.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-178	-433	225	-69	-163	-53	6	18

Das Gesamtjahresergebnis 2015 weicht nur geringfügig von dem Jahresergebnis im Kernhaushalt ab. Im Jahr 2015 gehört die Stadt zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten einwohnerbezogenen Gesamtdefizit.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Dies sind in 2016 außerordentliche Erträge von rund 10.000 Euro.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Kierspe		
	Jahresergebnis 2016	-2.483
./.	Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	8.573
./.	Bereinigungen Sondereffekte	10
=	bereinigtes Jahresergebnis	-11.065
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	8.444
=	strukturelles Ergebnis	-2.621

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis 2016 der Stadt Kierspe beträgt -2,6 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht der nachhaltige Konsolidierungsbedarf der Stadt.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Kierspe einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Kierspe ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskon-

zepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Kierspe plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2021 einen Überschuss von rund 17.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 2,6 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich Ergebnis 2016 und Planergebnis 2021 – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	5.113	5.757	644	2,4
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	6.896	8.976	2.081	5,4
Ausgleichsleistungen *	662	772	110	3,1
Schlüsselzuweisungen*	5.740	7.678	1.938	6,0
Grundsteuer B**	2.527	2.586	59	0,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen***	1.622	2.295	673	7,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	6.611	7.140	529	1,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	2.804	3.325	521	3,5
Sonstige ordentliche Erträge**	1.588	839	-749	-12,0
Summe Erträge			5.807	
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen*	830	469	-361	-10,8
Allgemeine Umlagen*	12.378	14.340	1.962	3,0
Personalaufwendungen**	5.800	5.958	158	0,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	4.470	5.086	616	2,6
Transferaufwendungen****	8.283	9.955	1.672	3,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen**	3.878	3.681	-197	-1,0
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen **	1.186	1.329	143	2,3
Summe Aufwendungen			3.212	

* Durchschnittswert der Jahre 2012 bis 2016

** Ergebnis des vorläufigen Jahresabschlusses 2016

*** Zuwendungen ohne Schlüsselzuweisungen

****Transferaufwendungen ohne Gewerbesteuerumlagen und die Kreisumlage

Positionen mit vorwiegend allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken:

- Gewerbesteuer-Erträge: Die Stadt Kierspe ergreift aktiv Maßnahmen zur Gewerbeansiedlung. Hierzu arbeitet sie mit der Stadt Meinerzhagen zusammen. Die Planungsannahmen basieren auf den Steuermessbeträgen und weiteren Informationen aus einem

engen Kontakt mit den Gewerbetreibenden. Bei den Planungen überschreitet sie die Steigerungsraten aus dem Orientierungsdatenerlass vom 25. Juli 2016 nicht.

- Grundsteuer-B Erträge: Die Stadt plant diese Erträge zurückhaltend. Bis 2021 will sie den 2. Bauabschnitt der Baugebiete Östlich-Rathaus und Märkische Werkstätten abschließen. So liegen zum Beispiel für die 28 Wohneinheiten des Baugebietes Östlich-Rathaus bereits 25 Anfragen vor. Hierdurch erwartet die Stadt steigende Erträge. Bislang hat die Stadt auch die Hebesätze der Grundsteuer A und B nicht über das Niveau der Fiktivhebesätze angehoben. Bei einer abweichenden Entwicklung könnte sie hierdurch den Steuerertrag beeinflussen.
- Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und Ausgleichsleistungen: Die Stadt Kierspe verwendet für die Ermittlung der Planwerte für 2017 die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung und die aktuellen Schlüsselzahlen. Ab 2018 unterschreiten die Steigerungsraten der Stadt Kierspe die Prognosen aus den Orientierungsdaten. Dies gilt gleichermaßen für die Gemeindeanteile an den Einkommenssteuern und an den Umsatzsteuern.
- Schlüsselzuweisungen: Die Ertragserwartung für das Jahr 2017 hat die Stadt auf Basis des geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes veranschlagt. Danach plant die Stadt geringere Steigerungsraten als die Orientierungsdaten prognostizieren. Die eigene Steuerkraftentwicklung soll ebenfalls geringer ansteigen, als in den Orientierungsdaten prognostiziert.
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Die Stadt Kierspe plant die Ansätze individuell in Abstimmung mit den Fachbereichen. Dabei berücksichtigt sie die Umsetzungsreife und die verfügbaren Ressourcen zur Umsetzung der Projekte. Für die Bereitstellung von Energie vereinbart die Stadt langfristige Verträge und reduziert die Risiken durch Preissteigerungen. Für unvorhersehbare Gebäudeunterhaltung plant die Stadt einen Pauschalbetrag.
- Gewerbesteuerumlage: Die Planungen stimmen mit der Berechnung nach § 6 GFRG überein. Nach geltender Rechtslage endet 2020 die Finanzierungsbeteiligung an dem Fond „Deutsche Einheit“. Dies setzt die Stadt Kierspe in ihren Planungen um.
- Personalaufwendungen: Die Stadt Kierspe berücksichtigt bei der Planung bekannte Tarif- und Besoldungsanpassungen. Für zukünftige Anpassungen berücksichtigt sie Steigerungen in Höhe von zwei Prozent. Von den Aufwendungen werden jegliche Veränderungen des Personalbestandes berücksichtigt. Zur langfristigen Reduzierung der Personalaufwendungen hat die Stadt ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet. Hiermit stimmt sie etwaige Wiederbesetzung von Stellen ab.
- Kostenerstattungen- und umlagen sowie Transferaufwendungen: Bei diesen Erträgen und Aufwendungen ergeben sich die wesentlichen Wertveränderungen von 2016 zu 2021 aus vorwiegend durch die weiteren Transferleistungen an Flüchtlinge und den entsprechenden Kostenerstattungen des Landes.
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Die Stadt erwartet Mehrerträge, da bei Kostendeckung die Preissteigerungen im Aufwandsbereich kompensiert werden.

- Zuwendungen außerhalb der Schlüsselzuweisungen: Die Stadt Kierspe plant ab 2017 die Zuweisungen aus dem Projekt Schule 2020 und dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz (Produktbereich 1) sowie die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Regionale 2013 und Leader.
- sonstige ordentliche Erträge und sonstige ordentliche Aufwendungen: Die wesentlichen Wertveränderungen von 2016 zu 2021 ergeben sich aus geringer geplanten Herabsetzungen und Zuführungen von Rückstellungen. Die Rückstellungsbuchungen erfolgen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und unterliegen damit allgemeinen Planungsrisiken.
- Zinsaufwendungen: Bei den Zinsaufwendungen für die Investitionskredite sichert sich die Stadt Kierspe durch langfristige Zinsfestschreibungen gegen Zinsänderungsrisiken ab. Bei der Planung ihrer Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite prognostiziert sie einen steigenden Zinsaufwand in den Jahren 2017 bis 2019. Sie plant bis 2019 auch einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, sodass die Liquiditätskredite tendenziell ansteigen werden. Kierspe nutzt mittelfristige Zinsfestschreibungen und Forward-Darlehen um das Zinsänderungsrisiko zu reduzieren.

Kreisumlage: Zusätzliches Risiko durch niedrig kalkulierte Umlagegrundlagen

Die Stadt Kierspe plant die Kreisumlage im Haushalt 2017 mit rund 10 Mio. Euro. Der Planansatz basiert auf den Umlagegrundlagen gemäß § 23 Nr. 1 und 2 zum GFG 2017 und dem Umlagesatzes in Höhe von 48,19 Prozentpunkten.

Für die Jahre 2018 bis 2020 soll die Kreisumlage um 0,8 bis 1,6 Prozent ansteigen. Die Höhe der Kreisumlage bestimmt sich maßgeblich durch den Finanzbedarf des Kreises, der Steuerkraft der Stadt Kierspe und der Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Kommunen. Im Rahmen der Prüfung kann die Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Kommunen nicht bewertet werden.

Die Hebesätze der Kreisumlage berücksichtigt die Stadt entsprechend der Planung des Kreises. Der Märkische Kreis plant im Haushaltsplanentwurf 2017, dass die Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage in den kommenden Jahren um 1,8 bis 2,8 Prozent ansteigen. Bei den Umlagegrundlagen (Finanzkraft und Schlüsselzuweisung) rechnet die Stadt jedoch mit einer Steigerungsrate von 2,3 Prozent. Würde sie ihre eigene Erwartung bei den Erträgen zu Finanzkraft und Schlüsselzuweisungen zugrunde legen, dann müsste sie mit einer Steigerung von 3,2 bis 4,3 Prozent rechnen.

Die gpaNRW sieht daher das zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiko, dass die Kreisumlage aufgrund einer für die Stadt günstigeren Steuerkraftentwicklung und aufgrund des höheren Finanzbedarfes des Kreises in dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum stärker als geplant ansteigt.

→ Feststellung

Die Stadt Kierspe plant vorwiegend konservativ. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken ergeben sich bei den Planungen der Kreisumlage.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	23.976	25.763	23.446	21.397	17.700	15.187	12.701
Sonderposten	43.861	43.184	42.339	41.692	42.061	41.158	40.188
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	43.615	43.022	42.213	41.363	41.640	40.511	39.282
Rückstellungen	11.266	10.965	10.592	9.970	10.483	10.531	10.224
Verbindlichkeiten	42.184	42.735	46.970	50.332	47.432	49.322	51.797
Passive Rechnungsabgrenzung	1.531	1.571	1.586	1.704	1.767	1.821	1.845
Bilanzsumme	122.819	124.218	124.934	125.095	119.442	118.019	116.754
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	19,5	20,7	18,8	17,1	14,8	12,9	10,9
Eigenkapitalquote 2	55,0	55,4	52,6	50,2	49,7	47,2	44,5

Das Eigenkapital der Stadt Kierspe sinkt in den letzten Jahren. Im Eckjahresvergleich beträgt die Verringerung 10,6 Mio. Euro. Die Eigenkapitalreichweite im Jahr 2016 beträgt noch 7 Jahre. Den Planungen der Stadt zur Folge sinkt das Eigenkapital durch die Jahresfehlbeträge bis 2020 auf den Tiefstand von 7,8 Mio. Euro. In der Eröffnungsbilanz weist die Stadt Eigenkapital in Höhe von 37,8 Mio. Euro aus. Nach Ende des HSK-Zeitraums erreicht die Stadt mit 7,9 Mio. Euro rund 21 Prozent des ursprünglichen Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	12,9	3,0	53,8	33,6	22,2	37,7	45,6	39
Eigenkapitalquote 2	47,2	32,6	86,9	68,9	57,2	74,5	81,4	39

Die Stadt Kierspe zählt zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den geringsten einwohnerbezogenen Eigenkapitalquoten. Durch die bis 2020 geplanten Defizite verringert sich das Eigenkapital weiter.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	14,0	7,5	51,0	32,5	20,9	37,2	41,6	18
Gesamteigenkapitalquote 2	46,7	40,5	86,0	68,0	52,3	72,9	81,4	18

Bei dem Blickwinkel des Gesamtkonzerns ergeben sich ähnliche ungünstige Kennzahlenwerte.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.126	28.235	27.501	26.776	26.018	25.399	27.973
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.300	10.950	14.022	17.015	14.314	16.000	14.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	548	569	1.787	1.069	749	526	717
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3	25	144	74	17	60	67
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	1.208	2.956	3.516	5.398	6.333	7.337	9.039
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gesamt	42.184	42.735	46.970	50.332	47.432	49.322	51.797
Rückstellungen	11.266	10.965	10.592	9.970	10.483	10.531	10.224
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	216	133	103	306	371	600	861
Schulden gesamt	53.667	53.833	57.665	60.608	58.286	60.453	62.881
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.443	2.627	2.910	3.123	2.942	3.026	3.178

Bis 2015 reduziert sich der Bestand der Kredite für Investitionen. Im Jahr 2016 baut die Stadt ein neues Feuerwehrgerätehaus und eine neue Lüftungsanlage in der Gesamtschule. Da Kierspe die Investitionen nicht aus einem Überschuss der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finanzieren kann, steigen die Kredite für Investitionen in diesem Jahr an. Die in den Folgejahren 2017 und 2018 geplanten Investitionen führen zu einem weiteren Anstieg der Kredite für Investitionen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind in Kierspe seit 2010 angestiegen. Im Haushaltsplan 2017 soll der Stand der Liquiditätskredite zum 31. Dezember 2017 19,8 Mio. Euro betragen. Die Stadt Kierspe kann mit Ausnahme von 2012 bis einschließlich 2018 keinen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Die Negativbeträge summieren sich bis 2017 auf 7,6 Mio. Euro. Im gleichen Zeitraum steigen die Kredite zur Liquiditätssicherung um 8,5 Mio. Euro. Damit finanziert die Stadt Kierspe auch ihre ordentlichen Tilgungen durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.026	171	3.059	1.284	585	1.132	1.955	39

→ Feststellung

Die Stadt Kierspe bilanziert im Jahr 2015 fast die höchsten einwohnerbezogenen Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes im Vergleich.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Schulden und Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Hierzu nimmt die gpaNRW die Daten aus dem Gesamtabchluss.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2014

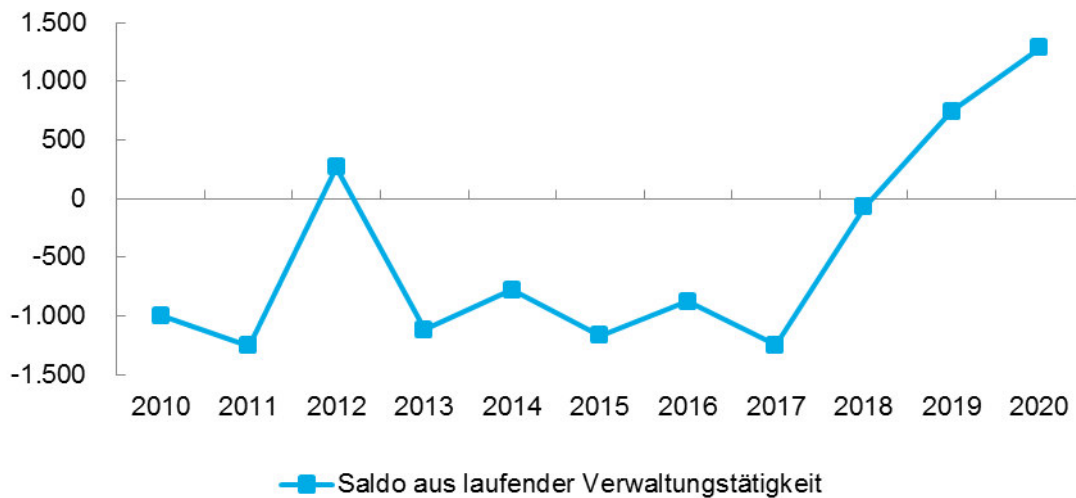
Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.237	317	3.859	1.558	626	1.355	2.380	18

Bei den Gesamtverbindlichkeiten reiht sich die Stadt Kierspe in die Gruppe der Kommunen mit den höchsten einwohnerbezogenen Gesamtverbindlichkeiten ein.

Neben den Verbindlichkeiten gehören die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu den Schulden. Die Pensionsrückstellungen prägen mit 5,8 Mio. Euro in 2016 zu 57,4 Prozent die Rückstellungen. Bei Inanspruchnahme werden die Rückstellungen in der Regel zahlungswirksam. Stehen den Rückstellungen dann nicht adäquate Rücklagen entgegen, müssen die Zahlungen aus dem laufenden Haushalt oder kreditfinanziert erfolgen. Daher thematisiert die gpaNRW im Berichtsteil Pensionsrückstellungen die Liquiditätsvorsorge.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Rechnungsergebnisse bis 2016, ab 2017 Planwerte

Die Entwicklung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ergänzend in den Tabellen 6 und 7 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-71	-243	251	51	-36	74	131	39

Der Vergleich zeigt, dass mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen einen positiven einwohnerbezogenen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erreichen. Kierspe soll dies den Planungen zur Folge erst ab 2019 gelingen. Erst dann wird die Stadt auch die ordentlichen Tilgungen mit eigenen Mitteln finanzieren und über eine stabile Liquiditätslage verfügen.

Die Entwicklung des Saldos aus Investitionstätigkeit ist ebenfalls in der Tabelle 7 der Anlage dargestellt. Kierspe erhöht die Investitionstätigkeit in den Jahren 2017 bis 2018. Die wesentlichen Investitionen betreffen dabei den Bau eines Feuerwehrgerätehauses, die Erschließungen Östlich Rathaus und Meienborn, Kanal- und Straßenbaumaßnahmen sowie die geförderten Investitionen aus dem Projekt Oben an der Volme im Zusammenhang mit der Regionale 2013.

Ab 2019 plant die Stadt Kierspe einen negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeit. Damit überwiegen die Tilgungen die Neuaufnahme von Krediten. Die gpaNRW hat in der Tabelle 7 im Anhang den Bestand der Liquidien Mittel auf Basis der Planungsdaten fortgeschrieben. Der Bestand steigt bis 2018 auf -3,3 Mio. Euro, sodass sich weitere Kreditaufnahmen ankündigen.

→ **Feststellung**

Bis zum Jahr 2018 kann die Stadt aus dem laufenden Geschäft keine Kredite aus eigenen Mitteln tilgen. Die Folge sind bis dahin weiter steigende Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Für die anstehenden Investitionen müssen zudem weitere Kredite aufgenommen werden. Dies wird künftige Haushalte zusätzlich belasten.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2014

Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
69	-243	293	105	58	124	214	17

Die Konzernsicht zeigt hingegen einen positiven Saldo. Die Abweichung ergibt sich daraus, dass die Stadtwerke Kierspe die Zahlung der Gewinnausschüttung an die Anteilseigner (u. a. Bäderbetriebe Kierspe) für das Jahr 2015 erst im Folgejahr vornimmt.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Straßen und Gebäude

Die Stadt Kierspe erreicht im Zeitraum 2010 bis 2016 ohne Berücksichtigung der Aufwertung des Kanalvermögens in 2011 eine durchschnittliche Investitionsquote ihres Sachanlagevermögens von rund 51 Prozent. Dies unterschreitet den Werteverzehr. Die Vermögenspositionen der Straßen und Gebäude nehmen im Jahresverlauf 2010 bis 2016 ab. Bei den Gebäuden verringert sich der Bilanzwert der Schulen durch die Abschreibungen um 3,6 Mio. Euro. Mit 24,1 Prozent ist die Investitionsquote besonders niedrig.

Der Wert des Straßenvermögens sinkt um 4,7 Mio. Euro. Mit einer durchschnittlichen Investitionsquote von 38 Prozent unterschreitet die Stadt mit ihrer Investitionstätigkeit auch bei dieser Vermögensgruppe deutlich den Werterhalt.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 2 bis 5 in der Anlage.

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu anstehenden Reinvestitionen.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Hierzu muss sie auch wissen, in welchem Zustand sich ihr Vermögen befindet. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung

haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer Rahmentabelle		Gesamtnutzungs- dauer Kierspe	Durchschnittliche Restnutzungs- dauer Kierspe 31.12.2015	Anlagen- abnutzungs- grad (AAG)
	von	bis			
Kindergärten/ Kindertagesstätten massiv	40	80	80	35	56,3
Schulgebäude massiv	40	80	80	47	41,3
Hallen massiv	40	60	50	18	64,0
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	41	48,8
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	60	29	51,7
Gemeindezentren, Bürger- häuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	33	58,8
Straßen	25	60(50)	52,5	26	50,5

Die Schulgebäude stellen mit 32,2 Mio. Euro den höchsten Anteil an dem Gebäudevermögen. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer dieser Gebäudegruppe ist noch größer als die Hälfte der Gesamtnutzungsdauer. Unmittelbare wesentliche ergebniswirksame Risiken sind damit aus dieser bilanziellen Sichtweise bei den Schulgebäuden nicht absehbar. Dies trifft im Wesentlichen auch für die anderen Gebäudegruppen zu. Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen beträgt rund 50 Prozent. Damit steht im Durchschnitt noch die Hälfte der bilanziellen Nutzungsdauer zur Verfügung. Die Stadt schätzt ein, dass der tatsächlich Zustand sich nicht schlechter als die bilanziellen Werte darstellt. Die gpaNRW trifft im Teilbericht Verkehrsflächen weitere Aussagen zur Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsflächen.

→ Feststellung

Das Vermögen (Gebäude und Straßen) der Stadt Kierspe verliert durch den Werteverzehr und geringere Investitionen an Wert. Aus dem Anlagenabnutzungsgrad der städtischen Gebäude ergeben sich für den HSK-Zeitraum keine weiteren wesentlichen ertragswirksamen Risiken. Das Straßenvermögen verfügt ebenso über eine Restnutzungsdauer von rund der Hälfte der Nutzungszeit.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

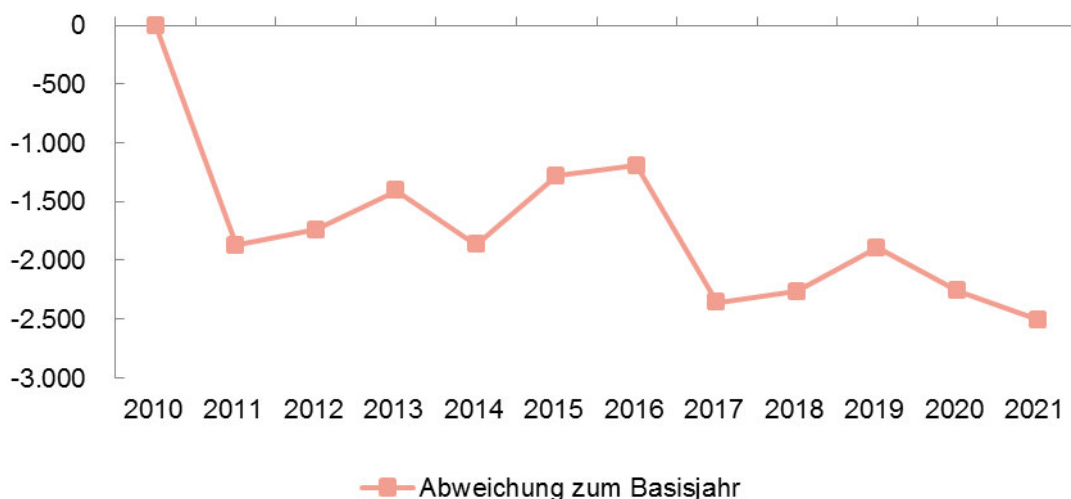
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Kierspe mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Hierzu zählen die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und eine einmalige Gewinnausschüttung der Bäderbetriebe in 2015. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Istwerte bis 2016, Ab 2017 Planwerte

Nach der anfänglich negativen Entwicklung des kommunalen Steuerungstrends bis 2011 zeigt sich bis 2016 eine Verbesserung. Damit gelingt es der Stadt Kierspe die Preissteigerungen oder

zusätzliche Aufwendungen durch Einsparungen und Ertragssteigerungen zu kompensieren, die einer direkten Steuerung zugänglich sind.

Ab 2017 basiert der Trend auf den Planungsdaten. Hierbei setzt die Stadt 0,6 Mio. Euro geringere sonstige ordentliche Erträge an. In allen Jahren erreicht Kierspe deutlich bessere Jahresergebnisse als ursprünglich geplant.

Plan-/Ist-Vergleich in Tausend Euro

Plan-Ist-Vergleich	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
geplantes Jahresergebnis	-6.630	-4.977	-3.317	-4.015	-4.274	-4.262	-3.335
erreichtes Jahresergebnis	-2.460	1.788	-2.317	-2.041	-3.822	-2.571	-2.483
Verbesserung	4.169	6.764	1.001	1.974	452	1.691	852

Die Trendverschlechterung im Jahr 2020 resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Stadt plant höhere Unterhaltungsaufwendungen für ihre Gebäude.

In der aktuellen Fortschreibung des HSK summieren sich die aufwandsreduzierenden Konsolidierungsmaßnahmen von 2017 bis 2021 auf 3,8 Mio. Euro. Zu den wesentlichen Maßnahmen gehören die Änderung der Zuschussregelung an die Förderschule, die Reduzierung der Personalaufwendungen durch das Personalkonzept aber auch die Forwardvereinbarungen zur Senkung der Zinsaufwendungen. Die Stadt plant aber auch ertragssteigernde Maßnahmen von 2,5 Mio. Euro. Darunter fallen neben den Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken.

→ Feststellung

Der Stadt Kierspe gelingt es in den Rechnungsergebnissen 2011 bis 2016 einen positiven Kommunalen Steuerungstrend abzubilden. Der deutliche Bruch in zwischen den Jahresergebnissen und Planungsdaten ist das Resultat einer vorwiegend konservativen Haushaltsplanung. Im Planungszeitraum 2017 bis 2019 steigt der Trend weiter an. Das Haushaltssicherungskonzept zeigt im Zeitraum 2017 bis 2019 höhere Aufwandsreduzierungen als Ertragssteigerungen. Ab 2020 verschlechtert sich der Trend jedoch wieder. Die Stadt verstärkt unter anderem ihre Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude. Die Jahresergebnisse verbessern sich zunehmend durch Erträge und Aufwendungen, die tendenziell Schwankungen unterliegen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikoversorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt Kierspe beschreibt in den Jahresabschlüssen die Chancen und Risiken. Sie hat jedoch keine Bewertung und Bezifferung der Risiken vorgenommen. Zur Vorsorge auf eine Verschlechterung der Situation hat die Stadt Konsolidierungsmaßnahmen identifiziert. Auf diese Maßnahmen greift sie jedoch erst zurück, wenn die bestehenden Maßnahmen im HSK nicht ausreichen.

Die Stadt Kierspe reduziert Risiken für die Haushaltswirtschaft. Zum Beispiel reduziert sie ein Zinsänderungsrisiko, indem die Stadt Forward-Kredite eingeht. Um flexibel auf Veränderungen bei den Flüchtlingszahlen reagieren zu können, variiert die Stadt die Laufzeiten der Mietverträge für die Unterkünfte der Flüchtlinge. Die Haushaltsplanung der Stadt Kierspe ist überwiegend konservativ.

Im Übrigen stellt sich die Stadt Kierspe zukunftsfähig auf, in dem sie geförderte Projekte nutzt, um die Attraktivität des Stadtgebietes zu verbessern. Hierzu zählen die Projekte Leader und Regionale.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen³. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Die Rahmenbedingungen für die Beitragserhebung gestaltet die Stadt Kierspe in Ihren Satzungen. Die GPA NRW analysiert nachfolgend, welche Handlungsmöglichkeiten hierbei noch bestehen.

Erschließungsbeiträge nach BauGB

Die Stadt Kierspe hat die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen 16. Dezember 1987 erlassen. In der Satzung ist festgelegt, dass die Stadt zehn Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt. Die Stadt Kierspe erschließt derzeit ein größeres Baugebiet über die Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH. Sie veräußert die Grundstücke einschließlich der Ablösevereinbarungen in einem Zug.

→ Feststellung

Die GPA NRW sieht bei der Erschließungsbeitragssatzung keine Handlungsmöglichkeiten zur Optimierung der satzungsrechtlichen Rahmenbedingungen.

³ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW)

Die Satzung zur Erhebung von Beiträgen nach dem § 8 KAG NRW hat die Stadt Kierspe zuletzt am 10. Februar 2000 aktualisiert. In der Satzung verwendet die Stadt den erweiterten Anlagenbegriff. Damit sind Ausbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen grundsätzlich beitragsfähig. Feste Prozentsätze hierfür hat die Stadt Kierspe in ihrer Satzung nicht festgelegt. In Kierspe befinden sich im Außenbereich vorwiegend Gemeindeverbindungswege. Bei diesen Wegen beteiligt die Stadt die Anlieger nicht an den Kosten einer etwaigen Erneuerung. Forst- und Wirtschaftswege erneuert die Stadt Kierspe aktuell nicht.

→ Empfehlung

Die Stadt Kierspe sollte die Anlieger an den Kosten zukünftiger Ausbaumaßnahmen im Außenbereich beteiligen.

Die Beitragsanteile für die Straßenbaumaßnahmen an den Anlieger-, Haupterschließungs-, Hauptverkehrs-, Hauptgeschäft- und Fußgängergeschäftsstraßen bewegen sich auf dem Niveau der Minimalbeitragsanteile des Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes. Somit ergibt sich hier durch die Anhebung der Beitragssätze das Potenzial einer höheren Drittfinanzierung der Baukosten. Auf diese Drittfinanzierung verzichtet Kierspe derzeit. Diese Vorgehensweise widerspricht dem in der § 77 Abs. 2 GO NRW und dem § 8 Abs. 1 KAG NRW festgeschriebenen Subsidiaritätsgrundsatz. Gerade in Hinblick auf die Herstellung und Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen hat die Finanzierung durch Gebühren und Beiträge absoluten Vorrang vor der Steuerfinanzierung.

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart *	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster	Beitragsanteil Stadt Kierspe
Anliegerstraßen	50-80	50
Haupterschließungsstraßen	30-60	30
Hauptverkehrsstraßen	10-40	10
Hauptgeschäftstraßen	40-70	40

* Die Prozentsätze beziehen sich jeweils auf die Fahrbahn.

→ Feststellung

Die Beitragssätze unterschreiten die maximal möglichen Prozentsätze des Satzungsmusters des Städte- und Gemeindebundes deutlich. Die Stadt orientiert sich hierbei an den geringstmöglichen Beitragsanteilen. Hierdurch finanziert Kierspe die Straßenbaumaßnahmen zu großen Anteilen aus Steuermitteln und verzichtet eine mögliche Drittfinanzierung.

→ Empfehlung

Die Stadt Kierspe sollte ihre Beitragssatzung aktualisieren. Dabei sollte sie die Beitragssätze angemessen anheben.

Die Beitragsabteilung wird unmittelbar an der Planung von Straßenbaumaßnahmen beteiligt. Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt zeitnah nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen.

Die Ausbaumaßnahmen an den Straßen, an den Abwasserkanälen und der anderen Versorgungsträger werden in Kierspe miteinander abgestimmt.

Gebühren

Die gpaNRW analysiert die Gebührenkalkulationen Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und des Bestattungswesens.

- Die Stadt Kierspe berücksichtigt in allen drei Gebührenbereichen die Wiederbeschaffungszeitwerte zur Kalkulation der Abschreibungen.
- Die Verzinsung des eingesetzten Vermögens erfolgt bei der Stadt Kierspe in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung mit dem Zinssatz von fünf Prozent. Dieser Zinssatz unterschreitet den höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatz geringfügig. Die GPA NRW veröffentlicht auf ihrer Homepage www.gpanrw.de regelmäßig den für das aktuelle Kalkulationsjahr anwendbaren Zinssatz. Für das Kalkulationsjahr 2017 beträgt dieser 6,02 Prozent. Die Zinsen ermittelt die Stadt von dem Restbuchwert des betriebsnotwendigen Vermögens. Hierbei reduziert die Stadt das Vermögen um das alterswertgeminderte Abzugskapital.
- Die Stadt Kierspe legt den allgemeinen Anteil bei den Straßenreinigungsgebühren auf 10 Prozent fest.
- Die Kosten für den Winterdienst werden in Kierspe über die Grundsteuer A und B refinanziert. Hierzu hebt die Stadt in 2014 den Hebesatz der Grundsteuer A um 64 Hebesatzpunkte auf 308 Hebesatzpunkte und der Grundsteuer B um 51 Hebesatzpunkte auf 464 Hebesatzpunkte an. Grundlage für die Aufschläge ist die Kalkulation der Winterdienstkosten der Jahre 2000 bis 2011. Die Stadt kalkuliert die Winterdienstkosten auskömmlich und passt die Hebesatzaufschläge bei Kostensteigerungen an.
- Die Stadt Kierspe betreibt zwei städtische Friedhöfe. Wie bei vielen Städten werden auch in Kierspe immer größere Friedhofsflächen nicht für die Bestattungen benötigt. Diese Entwicklung entsteht, weil die Nachfrage nach Urnenbestattungen ansteigt und diese deutlich geringere Grabflächen benötigen. Die ursprünglich vorgesehenen Friedhofserweiterungsflächen verpachtet die Stadt bereits. Ein Grabfeld konnte bereits aufgegeben werden, weitere Flächen will die Stadt Kierspe in Abhängigkeit bestehender Nutzungsrechte auflösen.
- Um ein attraktives Angebot bereit zu stellen, hat die Stadt mittlerweile 5 Urnenwandalagen (Kolumbarien) geschaffen. Dieses Angebot will die Stadt noch erweitern, um die Attraktivität der Friedhöfe zu steigern.
- Die Stadt Kierspe hat die Friedhofsgebühren zuletzt für das Jahr 2017 aktualisiert. Sie setzt für die kalkulatorische Verzinsung des aufwandten Kapitals einen einheitlichen Zinssatz von sieben Prozent an. Die Abschreibungen erfolgen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Einen allgemeinen Anteil für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen berücksichtigt die Stadt Kierspe aufgrund der ausschließlichen Bestattungsfunktion nicht.

- Die Stadt Kierspe will die Gebührenkalkulation und die Attraktivität der Friedhöfe weiter verbessern. Hierzu nimmt sie die Beratung der Kommunalagentur NRW in Anspruch.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht bei den Kalkulationen der Gebührenbereiche Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Bestattungswesen keine weiteren Handlungsmöglichkeiten.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt – 2,6 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 498 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 977 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen, wenn keine weitere HSK Maßnahme ergriffen würde.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze zum 30. Juni 2016 im Vergleich (Angabe in von Hundert)

	Stadt Kierspe	Märkischer Kreis	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größenklasse	Fiktivhebesätze laut GFG 2017
Grundsteuer A	312	289	312	272	217
Grundsteuer B	480	592	604	497	429
Gewerbsteuer	430	466	468	434	417

Obwohl die Stadt Kierspe wie oben beschrieben die Kosten für den Winterdienst durch einen Aufschlag auf die Grundsteuer A und B refinanziert, bleibt der Hebesatz der ertragsreicheren Grundsteuer B unterhalb der Vergleichswerte. Rechnet man den Winterdienst-Aufschlag heraus erreicht die Stadt den Fiktivhebesatz. Auch bei der Gewerbesteuer hält sich die Stadt Kierspe bislang im Vergleich zu den aufgeführten Vergleichswerten zurück.

Die Stadt Kierspe hat als eine Maßnahme im HSK vorgesehen, die Vergnügungssteuersatzung anzupassen. Dabei ist in 2013 der Steuersatz von 13 Prozent des Einspielergebnisses auf 19 Prozent angehoben worden. 2015 stellt die Stadt die Besteuerung auf den Spieleinsatz um und erhebt 4,6 Prozent des Spielumsatzes. Die Hundesteuer erhöht die Stadt zuletzt 2011 und führt eine Bestandsaufnahme durch. Sie beträgt aktuell 72 Euro für den ersten Hund. Im Märkischen Kreis erheben sechs Kommunen höhere Steuersätze. Die Stadt Kierspe erhebt seit 2015 eine Wettbürosteuer. Sie erzielt hieraus jedoch derzeit keine Erträge, da im Stadtgebiet keine Wettbüros existieren.

→ **Feststellung**

Die Stadt nutzt die Gestaltungsmöglichkeiten der Vergnügungssteuer zur Konsolidierung des Haushaltes. Bislang wurde auf eine deutliche Anhebung der Realsteuerhebesätze verzichtet. Auch bei der Hundesteuer verzichtet sie durch moderate Steuersätze auf mögliche Erträge.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Die Stadt Kierspe stellt die Gesamtabschlüsse bis einschließlich 2015 fertig. Sie genügt damit den gesetzlichen Ansprüchen gemäß § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Der Vollkonsolidierungskreis besteht aus der Bäderbetrieb Kierspe GmbH, der Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs GmbH, der Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH sowie der mittelbaren Beteiligung an den Stadtwerken Kierspe GmbH über die Bäderbetrieb Kierspe GmbH.

Die Stadt Kierspe erstellt jährlich einen Beteiligungsbericht. Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Beteiligungsberichte bis einschließlich 2015 vor. Der Beteiligungsbericht 2015 enthält eine Übersicht über die Beteiligungsstruktur der Stadt Kierspe. Hierin sind auch die prozentualen Anteile an jeder Beteiligung aufgeführt. In dem Beteiligungsbericht trifft die Stadt Kierspe Aussagen zu den Unternehmen an denen sie unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. Ebenfalls führt sie die Beteiligung an dem Zweckverband Volkshochschule Volmetal auf.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,6	3,9	14,8	8,1	6,6	7,8	9,0	39

Der Kennzahlenvergleich verdeutlicht einen geringeren Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Kierspe rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden. Diese Rahmenbedingungen

stehen der Stadt Kierspe zurzeit nicht zur Verfügung. Ihr Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung hat sich in den letzten Jahren erhöht. Auch konnte die Stadt in keinem Jahr eine stabile Liquiditätslage aufweisen. Dennoch leistet die Stadt Kierspe in einem Umfang von 20.000 Euro Einzahlungen in die Versorgungsfonds. Die weiteren Wertzuwächse der Fonds resultieren aus Kurssteigerungen.

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt die Entwicklung der Pensionsrückstellungen. Die Pensionsrückstellungen reduzieren sich, da die Stadt Kierspe keine weiteren Beamten einstellt. Darüber hinaus sind in den Jahren 2012 und 2013 Pensionsempfänger verstorben und die Stadt konnte die Rückstellungen ertragswirksam auflösen.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	8.999	9.226	8.823	7.821	7.917	7.818	7.749
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	0	0	0	0	0	0	0
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	0	0	0	0	0	0	0
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	8.999	9.226	8.823	7.821	7.917	7.818	7.749
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	114	131	150	171	192	215	238
Vorsorgequote Pensionsrückstellungen	1,3	1,4	1,7	2,2	2,4	2,7	3,1

Vorsorgequote Pensionsrückstellungen 2015

Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,7	0,0	59,8	6,1	1,2	2,2	4,1	37

Die Stadt Kierspe kann zur Refinanzierung der Pensionsauszahlungen auf weniger Finanzanlagen zurückgreifen, als die Vergleichskommunen im Durchschnitt.

Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen führt die gpaNRW in der Tabelle 5 in der Anlage auf. Unter den verbundenen Unternehmen bilanziert die Stadt Kierspe die Bäderbetrieb Kierspe GmbH mit einem Bilanzwert von 11,3 Mio. Euro. An der GmbH ist die Stadt mit 100 Prozent beteiligt. Sie betreibt das Sportbad. Die Stadt nutzt das Bad für den Schulsport, Vereinssport und stellt es für die Nutzung durch die Allgemeinheit bereit.

Wirtschaftliche Entwicklung der Bäderbetriebe Kierspe in Tausend Euro

	2013	2014	2015
Eigenkapital	6.376	6.540	6.511
Eigenkapitalquote in Prozent	90,1	92,8	95,9
Jahresüberschuss	401	163	172
operatives Ergebnis der Sparte Bäderbetrieb	-433	-351	-436
Ergebnis Sparte Stadtwerke Kierspe GmbH	691	514	608
Ergebnis Sparte Beteiligungsverwaltung	143	./.	./.
Gewinnausschüttung an die Stadt (im Folgejahr)		200	

Der Bäderbetrieb erfolgt defizitär. Dies zeigt das negative operative Ergebnis der Sparte. Zur Abdeckung der Verluste hat die Stadt Kierspe die Anteile an der Stadtwerken Kierspe GmbH in den Bäderbetrieb Kierspe GmbH eingelegt. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen den Stadtwerken und dem Bäderbetrieb. Damit werden die Verluste der Sparte Bäderbetrieb gedeckt. Sollte dies nicht ausreichen, ist die Stadt zum Verlustausgleich von bis zu 0,2 Mio. Euro verpflichtet. Die Bäderbetrieb Kierspe GmbH schüttet in 2015 einen Gewinn von 0,2 Mio. Euro an die Stadt aus.

Die gpaNRW sieht den Betrieb von Schwimmbädern als eine freiwillige Leistung an. Die Stadt beteiligt den Bäderbetrieb an der Haushaltskonsolidierung. Die Geschäftsführung des Bäderbetriebes obliegt den Stadtwerken Lüdenscheid. Der Bäderbetrieb hat kostensenkende Maßnahmen durch eine Verringerung des Personaleinsatzes, Reduzierung der Öffnungszeiten oder Einstellungen an der Chloranlage vorgenommen.

Weiterhin hält die Bäderbetrieb Kierspe GmbH Aktienanteile der Südwestfalen Energie und Wasser AG (Enervie). Hieraus erzielt sie in 2013 die Dividendenausschüttung in Höhe von rund 143.000 Euro. Durch die Veränderungen auf dem Energiemarkt sind umfangreiche Umstrukturierungsnotwendigkeiten bei der Enervie entstanden. Dies hat zur Folge, dass die Dividendenausschüttungen in den Folgejahren ausbleiben. In dem Jahr 2016 bessert sich nach den Umstrukturierungsmaßnahmen die Geschäftslage der Enervie. Das positive Ergebnis verbleibt zur Stärkung der Eigenkapitalsituation im Unternehmen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Kierspe bezieht die Finanzanlagen durch Konsolidierungsmaßnahmen und Gewinnausschüttungen in die Haushaltskonsolidierung mit ein. Unmittelbare haushaltswirtschaftliche Risiken ergeben sich für den HSK-Zeitraum nicht.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert/ Median
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	95	79	108	97
Eigenkapitalquote 1*	12,9	3,0	53,8	37,7
Eigenkapitalquote 2	47,2	32,6	86,9	68,9
Fehlbetragsquote*	14,5	0,3	40,4	5,0
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	39,2	22,3	61,1	43,0
Abschreibungsintensität	9,1	4,7	16,2	10,3
Drittfinanzierungsquote	54,0	34,8	83,1	57,3
Investitionsquote*	76	15	241	77
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	67	61	115	90
Liquidität 2. Grades*	14,4	7,5	522,0	103,0
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	-0,4	83,4	18,6
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote*	14,0	0,7	22,6	4,5
Zinslastquote*	3,3	0,0	6,5	0,9
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	45,3	38,2	79,8	57,7
Zuwendungsquote*	22,9	5,3	37,0	14,8
Personalintensität	15,7	10,9	26,4	17,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,1	10,8	30,6	17,8
Transferaufwandsquote	49,2	32,5	61,2	44,8

* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die gpaNRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	118.241	120.953	119.646	117.711	116.425	115.611	116.802
Umlaufvermögen	4.512	3.194	5.218	7.355	2.993	2.382	-72
Aktive Rechnungsabgrenzung	66	71	70	28	25	25	25
Bilanzsumme	122.819	124.218	124.934	125.095	119.442	118.019	116.754
Anlagenintensität in Prozent	96,3	97,4	95,8	94,1	97,5	98,0	100,0

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	53	97	65	84	59	68	52
Sachanlagen	105.423	108.136	106.905	104.995	103.778	102.818	104.289
Finanzanlagen	12.765	12.720	12.676	12.632	12.587	12.725	12.461
Anlagevermögen gesamt	118.241	120.953	119.646	117.711	116.425	115.611	116.802

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.075	11.123	10.739	10.643	10.655	10.421	10.396
Kinder- und Jugendeinrichtungen	624	665	543	529	514	499	485
Schulen	35.603	35.073	34.344	33.630	32.916	32.202	32.029
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	9.797	9.380	9.105	9.083	8.832	8.632	8.565
Infrastrukturvermögen	45.757	48.861	48.013	46.831	47.745	46.265	44.993
davon Straßenvermögen	36.139	35.176	34.141	32.970	34.008	32.648	31.484
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9.526	13.598	13.789	13.781	13.663	13.548	13.442
sonstige Sachanlagen	2.567	3.034	4.160	4.279	3.116	4.799	7.821
Summe Sachanlagen	105.423	108.136	106.905	104.995	103.778	102.818	104.289

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.413	11.413	11.413	11.413	11.413	11.413	11.413
Beteiligungen	255	255	255	255	255	255	255
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	114	131	150	171	192	215	238
Ausleihungen	983	922	859	794	728	843	555
Summe Finanzanlagen	12.765	12.720	12.676	12.632	12.587	12.725	12.461
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	739	782	785	784	781	781	764

Tabelle 6: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-995	-1.252	267	-1.113	-775	-1.164	-876
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-319	1.035	-378	1.302	65	677	-2.294
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.315	-217	-111	189	-710	-487	-3.170
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	55	-1.218	2.341	2.301	-3.430	1.111	598
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.260	-1.434	2.230	2.490	-4.140	624	-2.573
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.257	1.998	563	2.794	5.284	1.144	1.768
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	27
= Liquide Mittel	1.998	563	2.794	5.284	1.144	1.768	-778

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.247	-69	744	1.286
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.455	-2.034	1.784	1.534
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.702	-2.103	2.529	2.820
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.852	1.387	-616	-632
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.850	-715	1.913	2.188
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-778	-2.629	-3.344	-1.431
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-2.629	-3.344	-1.431	757

Tabelle 8: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	13.290	13.903	14.639	14.814	15.418	15.926	15.910
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.060	7.661	7.866	7.244	6.980	7.812	7.291
Sonstige Transfererträge	3	4	13	10	12	28	80
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.126	6.956	6.829	6.741	6.610	6.726	6.611
Privatrechtliche Leistungsentgelte	303	350	374	393	387	395	355
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	710	626	470	1.011	620	1.351	2.804
Sonstige ordentliche Erträge	1.974	2.087	2.350	2.821	1.544	1.873	1.588
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	31.465	31.586	32.541	33.033	31.572	34.110	34.640
Finanzerträge	123	108	119	151	138	230	75

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	16.742	17.289	17.711	18.038	18.410
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.264	9.524	9.544	9.801	9.973
Sonstige Transfererträge	120	120	120	120	120
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.087	7.019	7.166	7.154	7.140
Privatrechtliche Leistungsentgelte	320	323	320	323	320
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.336	3.326	3.333	3.325	3.325
Sonstige ordentliche Erträge	945	845	839	839	839
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	37.815	38.445	39.033	39.600	40.129
Finanzerträge	56	53	47	44	40

Tabelle 10: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	6.043	5.407	5.456	5.931	5.699	5.618	5.800
Versorgungsaufwendungen	48	104	129	92	162	126	102
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.163	3.986	3.783	4.310	3.898	4.327	4.470
Bilanzielle Abschreibungen	3.090	3.126	3.179	3.122	3.347	3.261	3.267
Transferaufwendungen	15.609	16.364	16.554	15.814	16.386	17.597	18.504
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.744	3.856	4.359	4.354	4.703	4.870	3.878
Ordentliche Aufwendungen	32.699	32.843	33.460	33.623	34.196	35.799	36.021
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.441	1.402	1.376	1.311	1.382	1.192	1.186

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	5.735	5.782	5.835	5.883	5.958
Versorgungsaufwendungen	111	111	111	111	111
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.944	4.783	4.730	5.024	5.086
Bilanzielle Abschreibungen	3.387	3.364	3.338	3.293	3.248
Transferaufwendungen	20.943	21.053	20.713	20.403	20.740
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.042	3.713	3.610	3.636	3.681
Ordentliche Aufwendungen	39.162	38.806	38.337	38.349	38.824
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.235	1.320	1.374	1.352	1.329

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Kierspe im
Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	9
→ Schulsekretariate	13
Organisation und Steuerung	16
→ Schülerbeförderung	18
Organisation und Steuerung	19
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	20

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Stadt Kierspe hat die Aufgabe der Offenen Ganztagschule an freie Träger (Elterninitiative und DRK) übertragen. An beiden städtischen Grundschulen wird der offene Ganzttag angeboten.

Nach den Prognosen von IT-NRW soll die Zahl der Schüler in den nächsten Jahren zurückgehen. Nach dem Einwohnermeldeprogramm der Stadt Kierspe liegen die Schülerzahlen über den Prognoseangaben von IT-NRW.

Eine transparente Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge zwischen Schulbereich und OGS erfolgt in Kierspe nicht. Des Weiteren wird keine interne Leistungsrechnung vorgenommen. Die Stadt Kierspe sollte die Aufwendungen und Erträge zwischen Schulbereich und OGS transparent voneinander abgrenzen und im Gebäudebereich zumindest eine Möglichkeit schaffen um die anteiligen Aufwendungen für die OGS zu ermitteln.

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler liegt in Kierspe niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Stadt erreicht diesen positiven Wert, weil sie die OGS-Aufwendungen begrenzt und die Eltern zu einem hohen Anteil an den Kosten beteiligt. Trotz überdurchschnittlicher Transferaufwendungen sind die Aufwendungen je OGS-Schüler insgesamt niedriger als bei der Hälfte der Vergleichskommunen. Kierspe erreicht 2015 sowohl auf die Aufwendungen als auch auf den OGS-Schüler bezogen höhere Elternbeiträge als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Stadt Kierspe sollte ihre Elternbeitragssatzung anpassen. Hierbei sollte die soziale Staffelung in weiteren Einkommensstufen mit entsprechender steigenden Elternbeiträgen erfolgen. Des Weiteren sollte der mögliche Höchstbetrag von derzeit 180 Euro ausgeschöpft werden und ab einem Einkommen von 60.000 Euro erhoben werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Kierspe mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Stadt Kierspe hat für die Schulsekretariate 3,92 Vollzeit-Stellen eingerichtet. Die Personalaufwendungen Schulsekretariate je Schüler liegen in Kierspe leicht über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass über alle Schulformen hinweg betrachtet in den Sekretariaten weniger Schüler betreut werden.

Bei der Betrachtung der einzelnen Schulformen ist festzustellen, dass bei den Grundschulen die eher hohe Personalausstattung verbunden mit dem überdurchschnittlichen Vergütungsniveau zu hohen Aufwendungen je Schüler führen. Zu den Ausprägungen der Kennzahlen der Gesamtschule sind noch keine Aussagen möglich, da nicht genügend Vergleichswerte vorliegen.

Innerhalb der weiterführenden Schulen ergibt sich unter Heranziehung des Benchmarks für 2015 ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,6 Vollzeit-Stellen.

Handlungsmöglichkeiten bestehen in der Reduzierung des Personaleinsatzes in der weiterführenden Schule und darin, den Wertmarkenverkauf für das Mittagessen der Mensa zu übertragen. Des Weiteren sollte eine regelmäßige Überprüfung des Personaleinsatzes in den einzelnen Sekretariaten sowie die Anpassung an den sich verändernden Bedarf erfolgen. Sofern die bestehenden Arbeitsverträge kurzfristige Anpassungen nicht zulassen, sind künftige Fluktuationen sowohl in den Sekretariaten als auch in der Gesamtverwaltung dazu zu nutzen, die Personalbemessung anzupassen. Gleichzeitig sollte dabei auch die Stellenbewertung überprüft und angepasst werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Kierspe mit dem Index 3.

Schülerbeförderung

Die Stadt Kierspe wendete in 2015 Schülerbeförderungsleistungen von rund 560.000 Euro auf. Die Aufwendungen je befördertem Schüler bewegten sich trotz einer hohen Einpendlerquote auf durchschnittlichem Niveau. Bei den Aufwendungen je Schüler gesamt sind die Aufwendungen in Kierspe niedriger als bei der Hälfte der vergleichskommunen. Dies dürfte maßgeblich darauf zurückzuführen sein, dass die Stadt Kierspe die Schülerbeförderung im Rahmen des ÖPNV-Angebotes anbieten kann.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Kierspe

	2012	2013	2014	2015	2016*	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	16.139	16.116	16.120	16.300	16.300	15.396	14.847	14.320
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	992	989	1.000	1.052	1.052	959	908	841
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	629	634	639	638	638	676	638	607

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

* Bis zur Veröffentlichung der Einwohnerzahlen von IT.NRW für das Jahr 2016 verwendet die gpaNRW die Einwohnerzahlen 2015.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Laut IT.NRW sinken die Gesamteinwohnerzahlen der Stadt Kierspe im Betrachtungszeitraum um etwa elf Prozent. Die Zahl der Kinder unter sechs Jahren hat sich bis 2015 um rund sechs Prozent erhöht. Im Vergleich der Jahre 2012 und 2030 nimmt die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe lt. IT.NRW dahingegen um rund 15 Prozent ab. Die Kinderzahlen der sechs bis unter zehnjährigen Kinder sind bis 2015 leicht gestiegen. Bis 2030 sinken auch die Einwohnerzahlen dieser Altersgruppe um etwa vier Prozent.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Hinzu kommen weitere Veränderungen wie die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren sowie die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Trotz sinkender Kinderzahlen rechnet die Stadt Kierspe damit, dass die Zahl der benötigten OGS-Plätze in den nächsten Jahren konstant bleibt, weil der Betreuungsbedarf der Familien steigt. Die Schulentwicklungsplanung stützt sich in Kierspe auf die eigenen Daten aus dem Einwohnerprogramm. Danach liegt die Zahl der Kinder in der Altersgruppe 0 bis unter 6 Jahren in 2015 um 14 Prozent (1.202 Kinder) höher als den Prognosen von IT.NRW zu entnehmen ist. Am 31.12.2016 verzeichnete die Stadt Kierspe 1.281 Kinder unter sechs Jahre, womit sie rund 22 Prozent über der Prognose von IT.NRW liegt. In der Altersgruppe der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren liegt die Anzahl in 2015 als 2016 um rund 31 Prozent über den Daten von IT.NRW.

Die Stadt Kierspe hat zwei Grundschulen in kommunaler Trägerschaft:

- Die Bismarckschule hat in 2015 277 Schüler- davon nutzen 22 Schüler das OGS Angebot.
- Die Pestalozzischule hat in 2015 337 Schüler – davon nutzen 74 Schüler das OGS-Angebot.

Zusätzlich zur OGS werden auch andere Betreuungsformen angeboten. Im Schuljahr 2017/2018 steigt die Zahl der OGS-Schüler auf 109. Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Kierspe stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Kierspe hat sich im Schuljahr 2005/2006 zunächst an der Pestalozzischule für die Einführung der OGS entschieden. Hier wurde der dort bereits eingerichtete Hort an gleicher Stelle zur OGS umgewandelt. Die abgefragten Bedarfszahlen führten dazu, dass zum Schuljahr 2009/2010 auch an der Bismarckschule eine OGS eingerichtet wurde. In Kierspe wurden die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der OGS in der Pestalozzischule einer Elterninitiative und in der Bismarckschule dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) übertragen. Rechtliche Grundlage sind entsprechende Kooperationsvereinbarungen. Die Kooperationsvereinbarungen wurden seitens der Stadt Kierspe in Bezug auf die Elternbeiträge angepasst. Seit dem 01. August 2016 werden die Elternbeiträge vom Schulamt der Stadt festgesetzt und eingezogen.

Mit den Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt Kierspe und dem DRK bzw. der Elterninitiative wird die jeweilige Aufgabenzuweisung differenziert geregelt. Dies gilt in gleicher Weise für die Aufgaben, für deren ordnungsgemäße Erfüllung das DRK bzw. die Elterninitiative und die jeweilige Schule gemeinsam verantwortlich sind.

→ **Feststellung**

Die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt Kierspe und den Träger der OGS sorgen für eine klare Aufgabenzuordnung.

Die Stadt Kierspe erstellt jährlich eine Schulstatistik, die auch Prognosedaten enthält. Des Weiteren nimmt die Stadt auch innerhalb der Statistik in den Blick, wie sich der Bedarf innerhalb der OGS entwickeln wird.

→ **Feststellung**

Die OGS mit in die Schulstatistik einzubinden ist ein geeignetes Mittel um die Schulentwicklung in ihrer Gesamtheit abzubilden und zu steuern.

Derzeit erfolgt in Kierspe keine Steuerung des OGS-Angebots durch ein regelmäßiges Berichtswesen. Da die Kosten für die OGS im Produkt der jeweiligen Grundschule mit enthalten sind, gestaltet es sich schwierig die Finanzdaten zu ermitteln. Es sollte der Stadt möglich sein laufend eigene Auswertungen vorzunehmen, um die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge für die OGS zu verfolgen. Des Weiteren erfolgt in Kierspe derzeit keine interne Leistungsverrechnung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kierspe sollte die Aufwendungen und Erträge zwischen Schulbereich und OGS transparent voneinander abgrenzen und im Gebäudebereich zumindest eine Möglichkeit schaffen, um die anteiligen Aufwendungen für die OGS zu ermitteln.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Da in Kierspe keine interne Leistungsverrechnung erfolgt, wurden insbesondere die Gebäudekosten nach den für die OGS genutzten Flächen verteilt.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015

Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
246	96	1.714	707	309	634	1.069	45

Der Fehlbetrag verdeutlicht, dass nicht alle Aufwendungen in Kierspe durch Erträge von außen gedeckt sind. Im interkommunalen Vergleich liegt der Fehlbetrag je OGS-Schüler unterhalb des ersten Quartils und ist damit geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	81.790	80.558	53.092	90.427	80.972
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro incl. Aufwendungen für Gebäude	220.670	211.508	191.620	235.549	267.032
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	985	926	466	942	835
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	37,1	38,1	27,7	38,4	30,3

Elternbeitragsquote in Prozent 2015

Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
38,4	2,5	47,9	26,9	19,8	27,0	33,5	45

Die Stadt Kierspe erreicht, auf die Aufwendungen bezogen, eine überdurchschnittliche Elternbeitragsquote oberhalb des 3. Quartils. Damit gehört Kierspe zum Viertel der Städte mit der höchsten Elternbeitragsquote.

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2015

Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
942	57	1.416	685	538	625	845	45

Betrachtet man den Elternbeitrag auf die OGS-Schüler bezogen, so positioniert sich die Stadt Kierspe oberhalb des 3. Quartils. Demnach erzielt die Stadt schülerbezogen höhere Elternbeiträge als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Elternbeitragssatzung für die Offenen Ganztagschulen (OGS) in der aktuellen Fassung vom 19. April 2016 enthält Regelungen zu Beitragsstufen, Geschwisterkindern etc.

Die gpaNRW hat die Elternbeitragssatzung der Stadt Kierspe näher betrachtet und folgendes festgestellt:

- Die Elternbeitragssatzung der Stadt Kierspe sieht keine Beitragsfreiheit für geringe Einkommen vor. Für jedes OGS-Kind beträgt der monatliche Beitrag im Schuljahr 2015/2016 mindestens 59 Euro. Ausnahme: Geschwisterkinder.
- Die Stadt Kierspe verzichtet auf eine Geschwisterkindbefreiung. Stattdessen gelten für Geschwisterkinder ermäßigte (hälftige) OGS-Elternbeiträge.
- Die Elternbeitragssatzung differenziert nach drei Einkommensgruppen. Für alle Einkommen über 65.000 Euro wird der Höchstbeitrag von 109 Euro fällig.

→ Feststellung

Der durch die Stadt Kierspe erhobene Höchstbeitrag erreicht noch nicht den nach Grundlagentext des Landes möglichen Maximalbetrag von 180 Euro.

Die gpaNRW sieht für die Stadt Kierspe folgende Handlungsmöglichkeiten:

- Die soziale Staffelung sollte in weiteren Einkommens-Stufen mit entsprechend steigenden Elternbeiträgen erfolgen.
- Der mögliche Höchstbetrag von derzeit 180 Euro sollte ausgeschöpft werden und ab einem Einkommen von 60.000 Euro erhoben werden.

→ Empfehlung

Um ihren Finanzierungsanteil an der OGS-Betreuung und damit die Fehlbeträge zu senken, sollte die Stadt Kierspe die Elternbeitragssatzung anpassen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Stadt Kierspe leistet solche zusätzlichen Zuschüsse nicht.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Aufwendungen je OGS-Schüler 2015

Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.454	1.443	4.201	2.545	2.052	2.530	2.874	45

Die Aufwendungen je OGS Schüler sind in Kierspe niedriger als bei der Hälfte der Vergleichskommunen. Hier fließen auch die Transferaufwendungen an die Träger der offenen Ganztagschule mit ein. Diese liegen in Kierspe höher als bei der Hälfte der Vergleichskommunen, die die Aufgabe OGS an freie Träger vergeben haben (Kierspe: 2.123 Euro, Mittelwert: 2.029 Euro je Schüler). Dem gegenüber führen der sparsame Flächenverbrauch und die damit einhergehenden geringen Gebäudekosten im Ergebnis zu geringeren Gesamtaufwendungen je OGS-Schüler.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Nachfrage nach außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Hierbei gewinnen auch andere außerschulische Betreuungsformen neben der OGS immer mehr Interesse. In Kierspe werden neben der OGS noch Betreuungsformen wie die 8 bis 13 Uhr Betreuung und auch Silentien angeboten.

Die Teilnahmequote an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot positioniert sich in Kierspe wie folgt:

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15,6	6,8	82,1	33,0	23,7	31,3	38,3	45

In Kierspe nehmen weniger Schüler am OGS-Angebot teil, als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dies liegt in Kierspe an bestehenden gut funktionierenden Familienverbänden, die eine Betreuung innerhalb der OGS entbehrlich macht. Nach Erfahrungen der Stadt Kierspe entscheiden sich viele Eltern eher für ein flexibleres Angebot der anderen Betreuungsformen. Bereits bei der derzeitigen Ausgestaltung der Elternbeitragsatzung, stellt die Stadt fest, dass es zu Abmeldungen von der OGS kommt, sobald der Elternbeitrag festgesetzt ist.

Flächen für die OGS-Nutzung

Im Vergleichsjahr 2015 standen in den beiden Grundschulen insgesamt 490 Quadratmeter Bruttogrundfläche zur alleinigen Nutzung durch die OGS zur Verfügung. Zusätzlich wurden 72 Quadratmeter gemeinsam für Unterrichtszwecke und die außerunterrichtliche Betreuung genutzt. Diese Flächen mit Mehrfachnutzung werden von der gpaNRW in der Kennzahlenbildung bei allen Kommunen einheitlich mit einem Gewichtungsfaktor von 40 Prozent der OGS zugerechnet. In Kierspe ergeben sich damit 519 Quadratmeter Bruttogrundfläche für OGS-Zwecke. Die OGS-Flächen wurden allesamt im Bestand verwirklicht.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,4	6,2	32,3	15,3	10,4	14,4	19,1	43

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,40	3,27	21,13	7,32	5,44	6,38	7,69	43

Der jeweils unterdurchschnittliche Anteil der OGS-Fläche an der Gesamtfläche sowie der Flächenbedarf je OGS-Schüler zeigen, dass die OGS in Kierspe nicht zu einem unwirtschaftlichen Flächenverbrauch führt.

An der Pestalozzi-Grundschule nutzt die Stadt Kierspe Räume ausschließlich für die offene Ganztagsbetreuung. An der Bismarckschule werden Räume sowohl nur für die OGS, als auch für die OGS und den Unterricht genutzt.

→ Feststellung

Die Flächenkennzahlen der Stadt Kierspe fallen im Vergleich relativ niedrig aus. Zudem erreicht die Stadt durch die Mehrfachnutzung für Unterrichtszwecke und OGS einen sparsamen Betrieb der OGS.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Kierspe hatte 2015 insgesamt 3,92 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
94	48	131	88	72	90	100	40

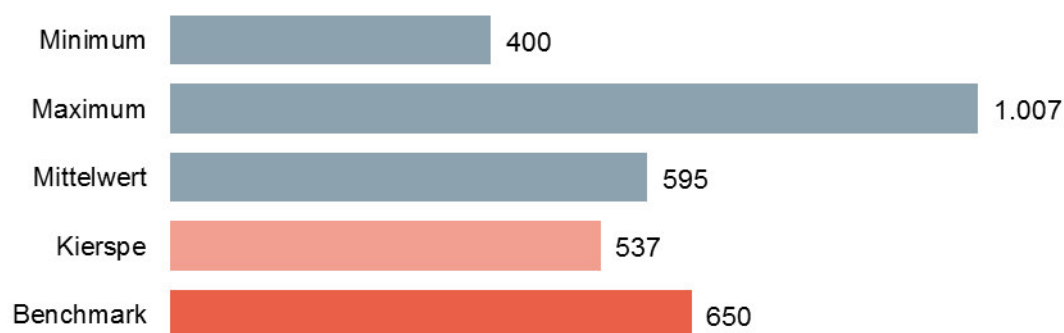
Aufwendungen für die Schulsekretariate sind abhängig vom quantitativen Personaleinsatz und der Eingruppierung. Über alle Schulformen hinweg betrachtet, ist der Personalaufwand für die Schulsekretariate überdurchschnittlich. Bei den einzelnen Schulformen sind die Personalaufwendungen ähnlich ausgeprägt. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Vergütung ist in Kierspe innerhalb der Grundschulen mit 47.553 Euro je Vollzeit-Stelle überdurchschnittlich (Mittelwert: 46.918 Euro). Für die Gesamtschulen liegen leider zum Stichtag noch nicht genügend Vergleichswerte vor.

Grundschulen

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015

⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)



Kierspe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
537	489	544	669	40

→ **Feststellung**

Die höheren Personalaufwendungen je Grundschüler sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass von den Sekretärinnen in den Grundschulen weniger Schüler betreut werden als bei den Vergleichskommunen. Auf der Basis des Benchmarks ergibt sich für 2015 bei den Grundschulen ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,20 Vollzeit-Stellen.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen verändert sich das rechnerische Stellenpotenzial im Schuljahr 2016/2017 auf 0,15 Vollzeit-Stellen. Im aktuellen Schuljahr 2017/2018 verringert es sich weiter auf 0,10 Vollzeit-Stellen (596 Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat).

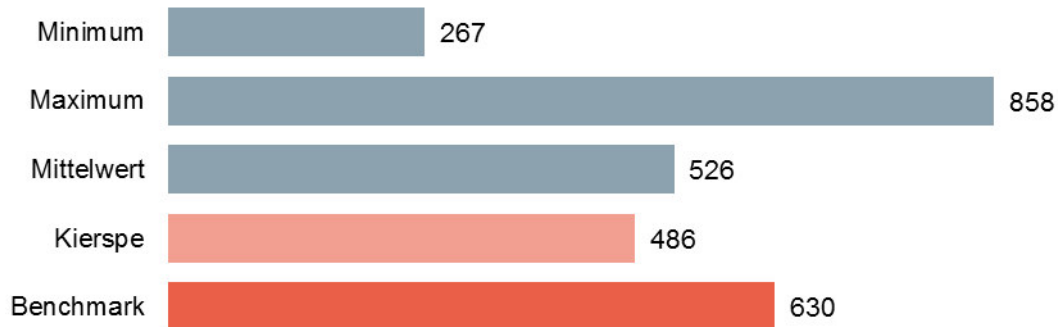
Die Pestalozzischule verfügt über einen Teilstandort, der Schanhollenschule. Zur Bismarckschule gehört der Teilstandort Servatiusschule. Die beiden Grundschulen und die dazugehörigen Teilstandorte werden in Kierspe von jeweils einer Sekretariatskraft besetzt.

Nach Aussage der Stadt Kierspe führt die nicht durchgängige persönliche Anwesenheit der Sekretariatskraft bereits zu dem Umstand, dass die Schulen Modelle entwickeln müssen um die Abwesenheiten aufzufangen.

Weiterführende Schulen

Die Gesamtschule ist in Kierspe die einzige weiterführende Schule. 2015 wurden hier 1.345 Schüler von drei Sekretariatskräften mit einem Stellenvolumen von 2,77 Vollzeit-Stellen betreut.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Kierspe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
486	426	515	623	39

→ Feststellung

Die Sekretariatskräfte der Gesamtschule betreuen unterdurchschnittlich viele Schüler. Auf der Basis des Benchmarks ergibt sich für 2015 ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,64 Vollzeit-Stellen.

Durch sinkende Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017 (1.288 Schüler gesamt) steigt das rechnerische Stellenpotenzial auf 0,73 Vollzeit-Stellen. Für das Schuljahr 2017/2018 liegt das rechnerische Stellenpotenzial 0,79 Vollzeit-Stellen und damit 31 Stunden. Grundlage hierfür sind insgesamt 1.249 Schüler an der Gesamtschule.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Die Sekretariatskräfte sind in Kierspe auch für den Wertmarkenverkauf für das Mittagessen zuständig. Des Weiteren ist die Ausgabe und Bestellung der Fahrkarten sowie die Budgetierung in Kierspe auf das Sekretariat verlagert. Die Sekretariatskräfte führen ansonsten nur schulische Aufgaben durch. Nach Auskunft der Stadt Kierspe machen diese Aufgaben in den Sekretariaten einen Stellenanteil von 0,32 Vollzeit-Stellen aus.

Die gpaNRW berücksichtigt die angegebenen Tätigkeiten bereits im Benchmark. Demnach ist festzuhalten, dass das rechnerische Stellenpotenzial gehoben werden kann.

→ Empfehlung

Die Stadt Kierspe sollte ihren Personaleinsatz im Schulsekretariat der weiterführenden Schule reduzieren.

→ **Empfehlung**

Der Wertmarkenverkauf für das Mittagessen sollte der Mensa übertragen werden.

Arbeitsverträge für Sekretariatskräfte sollten idealerweise so gestaltet sein, dass auf nennenswerte Veränderungen in angemessener Zeit mit einer sachgerechten Stellenanpassung reagiert werden kann. Dies gilt selbstverständlich auch bei steigendem Personalbedarf, etwa bei Neugründung einer Schule, aber mit Blick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot eben auch bei rückläufigen Schülerzahlen. Personalwirtschaftlich so auf diese „Abwärtsdynamik“ zu reagieren, dass die Stellenausstattung des Sekretariats stets zeitnah angemessen angepasst wird, ist in der Praxis jedoch nicht immer möglich. Die derzeitigen Arbeitsverträge lassen der Stadt Kierspe wenig Flexibilität.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kierspe sollte die Stellenausstattung der Schulsekretariate unter Berücksichtigung der Prognosen bei den Schülerzahlen regelmäßig (bestenfalls jährlich) überprüfen und wenn möglich entsprechend anpassen.

→ **Empfehlung**

Bei Fluktuation sollten die Verträge variabel umgestaltet werden. Hierdurch sichert sich die Kommune bereits im Vorfeld gute Steuerungsmöglichkeiten bei veränderten Bedarfen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Entgeltgruppe / Besoldungsgruppe	Kierspe Vollzeit-Stellen	Kierspe Anteil in Prozent	Interkommunale Verteilung in Prozent
EG 8	0,0	0	1
EG 6	1,3	33	35
EG 5	2,6	67	63
Summe (gerundet)	3,9	100	100

Die Verteilung der Beschäftigten in Entgeltgruppe 5 und 6 entspricht der interkommunalen Verteilung.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stellenbemessung der Sekretariatsstellen erfolgt in Kierspe nach dem KGSt-Gutachten 14/2014.

Neuberechnungen erfolgen bei Personalwechsel oder auf Antrag. Zuletzt wurden die Stellenanteile 2016 neu bemessen. Daher sieht die Stadt Kierspe derzeit keinen Bedarf zur Neubemessung.

Für die beiden Grundschulen, die jeweils noch über einen zusätzlichen Standort verfügen, setzt die Stadt Kierspe je eine Sekretariatskraft ein. Die Gesamtschule wird von drei Sekretariatskräften betreut.

Wie bereits ausgeführt sind die Sekretariatskräfte der Gesamtschule auch für den Wertmarkenverkauf für das Mittagessen zuständig. Alle Sekretariate werden in Kierspe auch mit Aufgaben wie der Budgetierung betraut. Bei „normalen“ Fällen erfolgt in den Sekretariaten die Ausgabe der Schülerfahrkarten und das Annehmen und Weiterleiten von Anträgen auf Leistungen nach Bildungs- und Teilhabegesetz. Zusätzliche Springer-Kräfte werden in Kierspe nicht eingesetzt.

Wie bereits bei den weiterführenden Schulen dargestellt, machen diese Aufgaben einen Stellenanteil von 0,32 Vollzeit Stellen aus. Da die Aufgaben von den Sekretariatskräften nach Auskunft der Stadt Kierspe nicht in einem übermäßigen Umfang erledigt werden, entspricht dies dem Anteil der Aufgaben, die im Benchmark enthalten sind. Demnach führen die Aufgaben nicht zu einem erhöhten Personalbedarf.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Die Stadt Kierspe hat im Jahr 2015 insgesamt rund 560.000 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Davon entfallen 92 Prozent auf den Schulweg. Rund fünf Prozent werden für den Schülerspezialverkehr für Schüler der Gesamtschule aufgewendet. Die verbleibenden rund drei Prozent entfallen auf Fahrten zu Sportstätten und Sonderveranstaltungen. Insgesamt wurden in 2015 749 Schüler befördert. Die Stadt stellt die Schülerbeförderung über den ÖPNV- Märkische Verkehrsgesellschaft- sicher.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Kierspe	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	286	86	623	344	254	339	430	39
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	727	446	1.023	726	583	692	834	36
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	38,1	12,1	82,7	46,3	35,3	44,4	58,9	39

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Stadtgebiet und den Anteilen ÖPNV und Schülerspezialverkehr abhängig. Bei den Aufwendungen je Schüler sind auch der Anteil der beförderten Schüler und die Einpendlerquote von Bedeutung. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Die Kennzahlenvergleiche zur Schülerbeförderung über alle Schulen hinweg zeigen durchschnittlich hohe Aufwendungen für den Schulweg je beförderten Schüler. Hierbei hat die Stadt bei den Grundschulen im interkommunalen Vergleich geringe Aufwendungen für den Schulweg je befördertem Schüler. Für die Gesamtschulen liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht genügend Vergleichswerte vor. Die Aufwendungen je befördertem Schüler liegen hier jedoch mit 757 Euro aufgrund der hohen Einpendlerquote deutlich höher.

Der Anteil der zu befördernden Schüler wird im Wesentlichen durch die Struktur der Gemeinde sowie die Einpendlerquote beeinflusst. Im interkommunalen Vergleich aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt die Stadt Kierspe mit einer Gemeindefläche von 72 km² im mittleren Bereich (Mittelwert 78 km², Median 70 km²). Die Einwohnerdichte ist mit 227 Einwohnern je km² (Mittelwert 210 Einwohner/km²) überdurchschnittlich. Die Einwohner konzentrieren sich im Wesentlichen im Zentralort. Dies führt zu einem unterdurchschnittlichen Anteil der zu befördernden Schüler.

Die differenzierte Betrachtung zeigt, dass die Beförderungsquote bei den Grundschulen das 1. Quartil unterschreitet. Damit gehört Kierspe zum Viertel der Kommunen mit der geringsten Beförderungsquote bei den Grundschulen. Für die Gesamtschule ist derzeit noch kein interkommunaler Vergleich möglich.

Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab. Die Einpendlerquote liegt in Kierspe mit 25 Prozent am 3. Quartil (Mittelwert:16 Prozent). Diese Kennzahl wird ausschließlich durch die 487 Einpendler der Gesamtschule beeinflusst.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Kierspe nutzt für die Schülerbeförderung grundsätzlich den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Lediglich in einem Fall wird die Beförderung durch Schülerspezialverkehr sichergestellt (Rollstuhlfahrer).

Die Überprüfung des Anspruchs auf Übernahme von Schülerfahrtkosten erfolgt im Schulamt der Stadt. Die Ausgabe der Schülertickets erfolgt durch die Schulsekretariate. Die Stadt übernimmt lediglich Fahrkosten für anspruchsberechtigte Schüler.

Der monatliche Höchstbetrag für die Übernahme der Schülerbeförderungskosten von 100 Euro wird eingehalten.

Die Stadt Kierspe führt regelmäßig Abstimmungsgespräche mit dem Verkehrsträger, um Stundenpläne mit Kapazitäten, Linien und Uhrzeiten abzugleichen und eine reibungslose Schülerbeförderung zu ermöglichen. Soweit möglich passt sie die Schulzeiten an die Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel an. Auch Streckenoptimierungen werden nach Auskunft der Verwaltung regelmäßig geprüft.

→ **Feststellung**

Hinsichtlich der Organisation und Steuerung der Schülerbeförderung ist aktuell kein Handlungsbedarf erkennbar.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	3	2	2	2
davon mit OGS Angebot	2	2	2	2	2
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS-Schulen)	3	3	2	2	2
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	1	1	1	1	0
davon mit OGS-Angebot	1	1	1	1	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	1	1	1	1	1
davon mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	5	5	4	4	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	4	4	4	4	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in komm. Trägerschaft mit OGS-Angebot	3	3	3	3	2

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	642	634	636	614	652
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	642	634	636	614	652
davon OGS-Schüler	83	87	114	96	97
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	175	140	167	182	
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	642	634	636	614	652
davon OGS-Schüler	83	87	114	96	97

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015
Fehlbetrag OGS absolut	73.862	58.273	51.608	50.249
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	890	670	453	523

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015
Freiwilliger Zuschuss je OGS-Schüler	480	260	43	101

Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	13	14	18	16	15

Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Kierspe	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	89	46	116	83	69	86	95	40
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	537	400	1.007	595	489	544	669	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.553	43.200	49.000	46.918	46.400	46.400	47.586	40
Gesamtschulen⁶								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	97							
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	486							
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.123							

⁶ Es liegen noch nicht genügend Vergleichswerte vor.

Tabelle 7: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Kierspe	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	88	70	512	225	111	213	319	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	487	387	1.505	762	551	653	932	28
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	13,3	1,5	66,4	30,5	17,5	26,2	42,9	37
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	5,5	1,6	0,4	1,3	2,0	27
Gesamtschulen⁷								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	376							
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	757							
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	49,5							
Einpendlerquote in Prozent	36,2							

⁷ Es liegen noch nicht genügend Vergleichswerte vor.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Stadt Kierspe im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	7
→ Sportplätze	9
Strukturen	9
Auslastung und Bedarfsberechnung	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
→ Spiel- und Bolzplätze	13
Steuerung und Organisation	13
Strukturen	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14

→ Managementübersicht

Sport

Bedarf und Bestand an Sporthallen stimmen in Kierspe nicht überein. Dies ist hauptsächlich auf die nur wenig genutzte angemietete Jahnsporthalle zurückzuführen. Auch die Prognosedaten für das Schuljahr 2022/2023 lassen keine signifikanten Veränderungen erkennen.

Die tatsächliche schulische Belegung liegt bei 45 Prozent der gesamt zur Verfügung stehenden Zeiten. Die außerschulischen Nutzungszeiten sind dagegen mit 95,4 Prozent nahezu vollständig belegt. Die Stadt Kierspe sollte prüfen, ob eine weitere außerschulische Nutzung in Frage kommt.

Die Stadt Kierspe hat mit den beiden Sportvereinen Kiersper SC und TSV Rönsahl Nutzungsvereinbarungen getroffen. Die verfügbaren Zeiten für den Trainingsbetrieb mit 78 Wochenstunden übersteigen in Kierspe den tatsächlichen Bedarf von ca. 42 Wochenstunden. Zumindest im Hauptort Kierspe könnte die Auslastung von derzeit 68 Prozent auf 100 Prozent erhöht werden, wenn auf die weitere Nutzung des Sportrasenplatzes verzichtet würde.

Die Aufwendungen für die Pflege und Wartung der Spielfelder bildet mit 5,96 Euro je m² Spielfeld das derzeitige interkommunale Maximum. Der Mittelwert wird um 3,31 Euro überschritten. Bei Verzicht auf den Sportrasenplatz könnte der überwiegende Teil der Pflegeaufwendungen von fast 26.000 Euro eingespart werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Kierspe mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Die Stadt Kierspe unterhält viele kleine Spielplätze mit vielen Spielgeräten. Die Gesamtaufwendungen von ca. 107.500 Euro haben ein Potenzial von etwa 60.000 Euro. Besonders auffällig sind die Aufwendungen für die Grünflächenpflege, die Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte und vor allem die Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen, die jeweils das Maximum bilden oder in der Nähe des Maximums liegen.

Die Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche zeigt eine sehr gute Versorgung mit Spielgeräten. Die Spielplätze der Stadt Kierspe sollten daraufhin untersucht werden, ob eine adäquate Auslastung vorliegt. Die Stadt Kierspe sollte bei räumlich naheliegenden Spielplätzen prüfen, ob alle Spielplatzstandorte weiter aufrechterhalten werden sollten oder auch zugunsten einer Vergrößerung anderer Spielplätze geschlossen werden können.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Kierspe mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Kierspe. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen. Die vereinseigene Turnhalle des Turnvereins Berkenbaum e. V. wird daher in den Kennzahlen nicht berücksichtigt, da sie nur den Mitgliedern des Vereins zur Verfügung steht.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Stadt Kierspe verfügt über folgende Schulsporthallen:

- eine Vierfachhalle am Schulzentrum,
- eine Zweifachhalle an der Servatiuschule und
- eine Einfachhalle an der Bismarckschule.

Zusätzlich hat die Stadt für die Pestalozzischule eine Halle (Jahnhalle) von einem Verein angemietet. Diese Halle hat die Stadt wiederum zur besseren Auslastung an die Freie Schule Kierspe e. V. untervermietet.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
66	34	206	98	73	86	120	32

Die angemietete Vereinssporthalle wurde ebenso berücksichtigt wie die acht Klassen an der Pestalozzischule.

Die Kennzahl zeigt auf, dass die Stadt Kierspe zu den 25 Prozent der bisher geprüften Kommunen gehört, die eine angemessene Versorgung der Schulen mit Schulsporthallen ohne hohe Flächen erzielen.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Kierspe stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,0	4,0	2,0
Gesamtschulen	4,9	4,0	-0,9
Gesamt	6,9	8,0	1,1

Bei diesem Vergleich ist die Jahnsporthalle komplett berücksichtigt. Die Nutzung der Jahnsporthalle durch die Freie Schule Kierspe e. V. ist allerdings in diesen Vergleich nicht eingeflossen, da diese Zeiten der Definition nach dem Vereinssport zugerechnet werden.

Das ausgewiesene Überangebot wird wesentlich durch die angemietete Jahnsporthalle erzeugt. Nach Auffassung der Stadt Kierspe kann der Schulsport für die Schüler der Pestalozzischule jedoch nicht auf andere Art und Weise sichergestellt werden.

Nach den Prognosedaten ist für das Schuljahr 2022/20223 keine signifikante Änderung in den Schülerzahlen erkennen. Somit ergeben sich auch keine zusätzlichen Potenziale im Bestand der Schulsporthallen.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

In Kierspe gibt es neben den obigen Hallen keine weiteren Sporthallen. Somit werden folgende Bruttogrundflächen berücksichtigt:

- Schulzentrum 3.092 m²,
- Servatiuschule 695 m²,
- Bismarckschule 575 m²,
- Jahnhalle 833 m²,
- Gesamt 5.195 m²

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
319	244	861	417	320	388	482	31

In Kierspe liegt das zur Verfügung stehende Angebot an Sporthallen auf der Höhe des ersten Quartils und damit niedrig. Die Sportnutzfläche bietet das gleiche Bild, 388 m² je 1.000 Einwohner liegen auf der Höhe des ersten Quartils mit 384 m².

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Organisation der außerschulischen Nutzung der Sporthallen findet zentral im Sachgebiet Gebäudemanagement statt.

Den Schulen stehen die Sporthallen bis 16:00 Uhr für den Sportunterricht bzw. für die Offene Ganztagschule zur Verfügung. Erst anschließend stehen die Sporthallen für außerschulische Nutzung zur Verfügung. Die Nutzung endet dann um 22:00 Uhr.

Insgesamt liegt der Anteil der außerschulischen tatsächlichen Nutzung an der Gesamtnutzung bei 55 Prozent. Dieser Wert liegt interkommunal auf Höhe des Median mit ebenfalls 55 Prozent. Ursächlich hierfür sind allerdings nicht großzügige Nutzungszeiten, sondern die tatsächliche schulische Belegung, die mit 45 Prozent nur leicht über dem Minimum von 44 Prozent liegt.

Die außerschulischen Nutzungszeiten sind nahezu vollständig belegt. Die Belegungspläne der Sporthallen weisen eine tatsächliche Nutzung von 95,4 Prozent aus.

→ **Empfehlung**

Da nach Angaben der Stadt die Nachfrage nach weiteren außerschulischen Nutzungszeiten groß ist, sollte geprüft werden, ob vor 16:00 Uhr weitere Belegungszeiten für die außerschulische Nutzung in Betracht kommen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in Gebäuden und von Grundstücken der Stadt Kierspe vom 27. März 2013 vorliegt. Das Entgeltverzeichnis i. V. m. § 9 reduziert das Entgelt für die Turn- und Sporthallen vielfach von vier bis sechs Euro pro Stunde auf Null.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kierspe sollte entsprechend den tatsächlichen Aufwendungen einen angemessenen Prozentsatz wählen, den die nutzenden Vereine leisten sollten.

Ein angemessener Prozentsatz könnten 20 Prozent der tatsächlichen Aufwendungen sein.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht. Somit werden in Kierspe sowohl der Motoballplatz als auch die Fußballgolfanlage nicht berücksichtigt. Zudem sind die Tennisplätze am Sportzentrum/Schulzentrum nicht berücksichtigt.

Strukturen

Kierspe verfügt über folgende Spielfelder

- einen Kunstrasenplatz am Schulzentrum mit 6.972 m²,
- einen Sportrasenplatz im Stadion am Schulzentrum mit 7.974 m² und
- einen Kunstrasenplatz in Rönsahl mit 6.960 m².

Zusätzlich hat die Stadt Kierspe einen Tennenplatz mit einer Größe von 5.025 m² für die schulische Nutzung durch die Pestalozzischule von einem Verein angemietet. Weiterhin hat die Stadt Kierspe 2005 mit dem KSC Kierspe vertraglich vereinbart, dass dieser ein Kleinspielfeld mit einer Größe von 3.046 m² auf dem Gelände des Schulzentrums auf eigene Kosten mit Kunstrasen und einer Beleuchtungsanlage ausstattet. Zudem wurde das Kleinspielfeld auf Kosten der Stadt mit einer Zaunanlage versehen. Der KSC ist nach § 1 Ziffer 4 verpflichtet, das Kleinspielfeld sowohl der Schanhollenschule als auch der Gesamtschule bis maximal 16:00 Uhr für den Schulsport zur Verfügung zu stellen.

Sowohl der Tennenplatz als auch das Kleinspielfeld werden bei den nachfolgenden Kennzahlenbetrachtungen nicht berücksichtigt, da sie nicht von der Stadt für Vereinssport zur Verfügung gestellt werden.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	4,23	0,40	12,12	6,75	5,01	7,08	8,33	31
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	1,34	0,36	6,47	2,94	1,77	2,84	3,97	33
Anteil Fläche Spielfelder an Fläche Sportplätze in Prozent	31,8	8,0	74,4	44,5	35,9	44,5	53,6	31

Sowohl die Fläche der Sportplätze je Einwohner als auch die Fläche der Spielfelder je Einwohner liegen in Kierspe unterhalb des ersten Quartils. Das weist darauf hin, dass die Stadt Kierspe grundsätzlich kein überhöhtes Sportplatzangebot unterhält.

Auslastung und Bedarfsberechnung

In Kierspe werden die beiden Spielfelder am Schulzentrum durch einen Verein mit 16 Mannschaften genutzt. In Rönsahl wird das Spielfeld durch einen Verein mit mehreren Mannschaften genutzt. Zudem wird das Spielfeld von weiteren Mannschaften aus einer Kooperation zwischen dem Rönsahler Verein und dem Nachbarverein SG Klaswipper-Rönsahl aus Wipperfürth mit weiteren Mannschaften zum Training genutzt.

Die möglichen Belegungszeiten belaufen sich auf 44 Stunden von montags bis freitags am Schulzentrum sowie auf 30 Stunden in Rönsahl. Dabei werden für einen Kunstrasenplatz 30 Wochenstunden und für den Sportrasenplatz 14 Wochenstunden berücksichtigt. Daraus ergibt sich ein Maximalangebot von 74 Wochenstunden.

Grundsätzlich gehen wir von drei Wochenstunden Training je Mannschaft aus. Wir haben insgesamt 26 Mannschaften berücksichtigt, die wöchentlich von montags bis freitags auf den verschiedenen Spielfeldern trainieren. Daraus resultiert ein Maximalbedarf von 78 Wochenstunden.

Tatsächlich werden im Schulzentrum 30 Wochenstunden belegt. Die Belegungszeiten in Rönsahl werden mit 12 Wochenstunden berücksichtigt werden. Daraus resultiert eine tatsächliche Belegung von 57 Prozent der verfügbaren Wochenstunden.

→ Feststellung

Die verfügbaren Zeiten auf den berücksichtigten Spielfeldern für den Trainingsbetrieb übersteigen in Kierspe den tatsächlichen Bedarf.

Bislang wurde nicht überprüft, ob die vorhandenen Spielfelder auch in Zukunft noch benötigt werden, um dem Bedarf gerecht zu werden. Sicher ist allerdings nach den obigen Zahlen, dass am Schulzentrum etwa 68 Prozent Auslastung ermittelt wurde und in Rönsahl 40 Prozent.

Die Auslastung könnte am Schulzentrum erhöht werden. Der Sportrasenplatz wurde ca. 1969 gebaut. Daraus resultiert die mittelfristige Notwendigkeit der Grundsanierung. Die Kunst-

rasenplätze sind ca. 2010 gebaut worden und befinden sich mitten im Abschreibungszeitraum. Ohne den Sportrasenplatz würde sich die Auslastung am Schulzentrum auf 100 Prozent erhöhen. Die Sportrasenfläche könnte einer anderen Nutzung zugeführt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kierspe sollte bei der weiteren Sportstättenplanung die jeweils aktuelle Belegung sowie die demografische Entwicklung mit einbeziehen. Bei der jetzigen Belegung sollte ein Verzicht auf eine eventuelle Sanierung des Sportrasenplatzes erfolgen.

Da der KSC Kierspe durch die Vereinbarung mit der Stadt Alleinnutzer des Kleinspielfeldes ist, bestehen auch Ausweichmöglichkeiten bei zukünftiger größerer Nachfrage.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Positiv ist, dass die Stadt Kierspe für die Kunstrasenplätze Nutzungsvereinbarungen mit dem Kiersper SC bzw. dem TSV Rönsahl geschlossen hat. Daraus ergeben sich Entlastungseffekte für die Stadt. Durch die Kooperation des TSV Rönsahl und der SG Klaswipper-Rönsahl wird der Kunstrasenplatz in Rönsahl zeitweise auch durch die SG genutzt.

→ **Empfehlung**

Die Nutzungsvereinbarung mit dem TSV Rönsahl sollte darauf überprüft werden, ob damit auch die Mitnutzung durch die SG Klaswipper-Rönsahl abgedeckt ist.

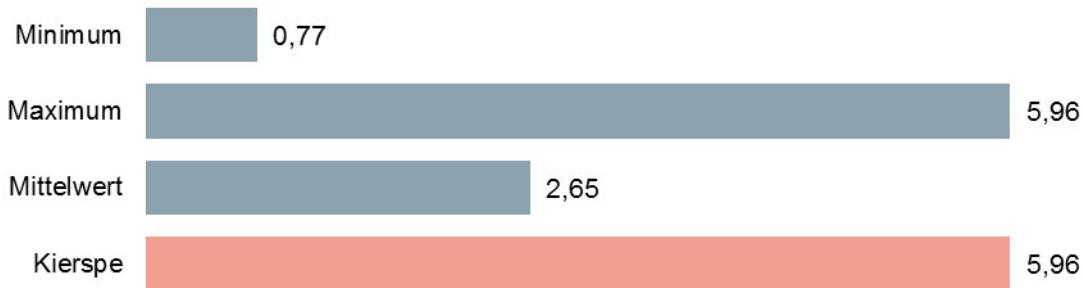
Folgende Aufwendungen fallen nach Angaben der Stadt Kierspe an:

Aufwendungen für Pflege und Wartung der Spielfelder 2015

Aufwendungen	Betrag in Euro
Personalaufwendungen	4.868,00
Pflegeaufwendungen für Sportrasen	25.890,58
Pflegeaufwendungen für Kunstrasen	8.108,29
Pflegeaufwendungen gesamt	33.998,87
Zuschüsse	5.000,00
Abschreibungen für Sportrasen	1,00
Abschreibungen für Kunstrasen	86.743,15
Abschreibungen gesamt	86.744,15
Gesamtaufwendungen	130.611,02

Im interkommunalen Vergleich ergibt sich folgendes Bild für Kierspe:

Aufwendungen Spielfelder je m² in Euro



Kierspe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,96	1,22	2,74	3,55	15

Die Aufwendungen der Stadt Kierspe für die Pflege und Wartung der Spielfelder je m² in Euro ergeben aktuell das interkommunale Maximum.

→ Feststellung

Ursache für den Maximalwert bei den Aufwendungen für die Pflege und Wartung der Spielfelder der Stadt Kierspe sind zum einen die hohen Abschreibungen auf die Kunstrasenplätze, zum anderen die hohen Pflegeaufwendungen für den Sportrasenplatz.

Die Abschreibungen auf die Kunstrasenplätze werden vollständig durch die Auflösung eines Sonderpostens in gleicher Höhe kompensiert. Die Stadt Kierspe hat die Kunstrasenplätze aus Mitteln des Konjunkturpaketes II finanziert. Hierdurch verringert sich die Haushaltsbelastung um rund 86.700 Euro.

Vor allem die hohen Pflegeaufwendungen für den Sportrasenplatz bilden mit 3,37 Euro je m² - bezogen auf die Sportrasenfläche - ebenfalls das Maximum. Ein Verzicht auf den Sportrasenplatz würde zu einer weiteren Haushaltsentlastung führen.

→ Empfehlung

Bei Verzicht auf die weitere Nutzung des Sportrasenplatzes könnte der überwiegende Teil der Pflegeaufwendungen in Höhe von fast 26.000 Euro eingespart werden.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt im Tiefbauamt der Stadt Kierspe. Planung, Bau und Unterhaltung liegen in einer Hand. Damit liegen grundsätzlich zentral alle relevanten Informationen über die Spiel- und Bolzplätze vor.

Grünflächeninformationssystem

Die Daten für die Spiel- und Bolzplätze sind nicht im Grünflächeninformationssystem (GRIS) hinterlegt, da dieses System nach Auskunft der Verwaltung nicht mehr aktiv ist. Auch wenn alle Informationen an einer Stelle vorliegen, ist es sinnvoll, die Daten in einem GRIS zu sammeln. Das GRIS sollte alle Informationen der Kommune über ihre gesamten Grünflächen enthalten.

Kostenrechnung

Im alten Finanzprogramm war eine Kostenrechnung implementiert. Seit dem Wechsel zum aktuellen Finanzprogramm wird auf die Kostenrechnung verzichtet.

Um die tatsächlichen Kosten einzelner Produkte wie z. B. die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze darstellen zu können, sollte die Kostenrechnung wieder aktiviert werden. Nur so kann die Stadt Kierspe in die Lage versetzt werden, die ermittelten Kosten mit Anbietern auf dem freien Markt zu vergleichen.

Spielplatzbedarfsplanung

Nach Angaben der Stadt Kierspe wird jährlich durch Begehungen überprüft, ob die Spielplätze noch genutzt werden. Es ergab sich bislang kein Handlungsbedarf. Gerade bei neuen Wohngebieten sollte aber die Frage gestellt werden, ob ein neuer Spielplatz erforderlich ist oder ob bestehende Spielplätze in der Nähe liegen, die den Bedarf decken können. Ebenso sollte im Rahmen einer Spielplatzbedarfsplanung untersucht werden, ob aufgrund der räumlichen Nähe ein Überangebot bestehen könnte. Dabei sollte auch die zu erwartende demografische Entwicklung berücksichtigt werden.

Strukturen

Die Stadt Kierspe unterhält 22 öffentliche Spielplätze und zwei öffentliche Bolzplätze. Die Gesamtfläche aller Plätze beträgt 15.012 m². Daraus ergeben sich folgende Strukturkennzahlen:

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	4,8	4,4	32,0	13,9	10,4	12,7	17,5	35
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	7,6	4,9	21,6	11,5	8,3	11,4	13,3	35
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	6,7	2,5	14,1	5,9	4,3	5,7	7,4	34
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	626	626	3.011	1.232	935	1.196	1.402	35

Die Fläche der Spiel- und Bolzplätze liegt bezogen auf die Einwohner unter 18 Jahren neun Prozent oberhalb des Minimums. Dieser Wert wird vor allem durch die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze beeinflusst. Kierspe bildet hier das interkommunale Minimum. Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahren liegt unterhalb des ersten Quartils und damit ebenfalls niedrig. Zusätzlich zu den hier betrachteten Spiel- und Bolzplätzen sind die naturnahen Freizeitangebote wie im Abschnitt Sportplätze aufgeführt zu berücksichtigen. So ist Fußballgolf ein attraktives Freizeitangebot wie auch die vielen Grünflächen im Volmetal.

Die Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche zeigt, dass eine sehr starke Versorgung mit Spielgeräten gewährleistet ist. Hier liegt ein Ansatz, zu prüfen, ob zugunsten einer Vergrößerung einzelner Spielplätze naheliegende nicht so attraktive Spielplätze geschlossen werden können. Die Stadt Kierspe hat einen interaktiven Stadtplan, aus dem auch die Spielplätze erkennbar sind. Es zeigt sich eine Konzentration auf den Kernort Kierspe mit 15 Spielplätzen. Die übrigen Spielplätze verteilen sich auf Rönsahl, den Wienhagener Turm und Bollwerk.

→ Empfehlung

Die gpaNRW empfiehlt, die Spielplätze der Stadt daraufhin zu untersuchen, ob sie geschlossen oder vergrößert und attraktiver gestaltet werden können. Dafür sollten weniger frequentierte, kleinere Spielplätze geschlossen werden. Dabei sollten auch die Aufwendungen mit berücksichtigt werden. Gerade die kleinen Plätze mit vielen Spielgeräten sind pflegeaufwendig.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

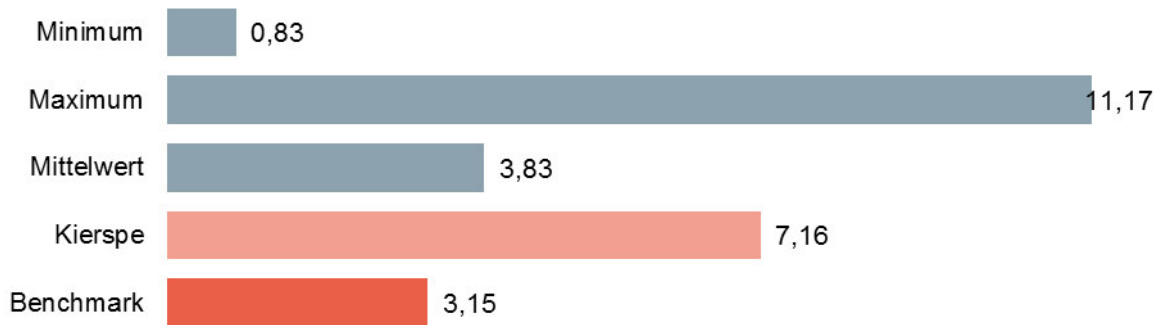
Für die Pflege, Wartung und Kontrolle der Spiel- und Bolzplätze hatte die Stadt Kierspe in 2015 folgende Aufwendungen:

Aufwendungen für Pflege und Wartung der Spiel- und Bolzplätze 2015

Aufwendungen	Betrag in Euro
Personalaufwendungen	12.434
Pflegeaufwendungen Grünflächen	24.300
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte	18.275
Aufwendungen für Wartung und Reparatur der Spielgeräte	7.959
Aufwendungen für Sand-/Fallschutzflächen	28.343
Pflegeaufwendungen gesamt	78.877
Abschreibungen	16.241
Gesamtaufwendungen	107.552

Daraus ergibt sich folgendes Bild für Kierspe im interkommunalen Vergleich:

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze ja m² in Euro 2015



Kierspe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,16	2,22	3,12	4,77	41

Die Aufwendungen der Stadt Kierspe für Pflege und Wartung der Spiel- und Bolzplätze sind im Vergleichsjahr teurer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Es ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 60.000 Euro. Hierfür sind mehrere Ursachen erkennbar.

Die Aufwendungen für die Grünflächenpflege liegen mit 1,62 Euro je m² Spiel- und Bolzplatz nahe am Maximum von derzeit 1,68 Euro je m². Kierspe hält 22 Spielplätze mit einer Gesamtfläche von 13.210 m² vor, aber nur zwei Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von 1.812 m². Die vielen sehr kleinen Spielplätze mit einer Durchschnittsgröße von 600 m² verursachen hohe Aufwendungen von 1,68 Euro je m², da nur manuelle Arbeiten durch den Bauhof geleistet werden können. Die Bolzplätze mit einer Durchschnittsgröße von 906 m² können auch mit Großflächemäher bearbeitet werden. Sie verursachen Aufwendungen von 1,19 Euro je m².

Die Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte betragen je m² Spielplatz 1,38 Euro und bilden damit das aktuelle Maximum. Der Mittelwert liegt bei 0,41 Euro. Die hohen Aufwendungen werden von der Verwaltung vor allem mit Vandalismus und Glasscherben im Sand begründet. Dadurch wäre eine höhere Kontrollfrequenz erforderlich. Durch hohe Hecken als Sichtschutz wird der Vandalismus eher begünstigt, so dass über offenere Flächen nachgedacht wer-

den sollte. Zudem haben Erfahrungen aus anderen Kommunen gezeigt, dass Spielplatzpaten durch häufigere Präsenz auch ein Mittel sein können, den jeweiligen Spielplatz sauber zu halten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kierspe sollte überprüfen, ob die einzelnen Spielplätze offener gestaltet werden können, um Vandalismus vorzubeugen. Auch die Möglichkeit, Spielplatzpaten zu gewinnen, sollte berücksichtigt werden.

Gegen außergewöhnlichen Vandalismus spricht allerdings die Höhe der Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät. Die Aufwendungen liegen bei 90 Euro, der Median liegt bei 117 Euro.

Dagegen bilden in Kierspe die Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen das aktuelle Maximum. Mit Aufwendungen von 2,15 Euro je m² Spielplatzfläche liegt Kierspe mehr als doppelt so hoch wie der zweithöchste Wert (0,90 Euro). Das dritte Quartil liegt bei 0,30 Euro. Nach Angaben der Verwaltung sind große Probleme mit dem Grasschachtelhalm die Ursache. Den könne man nur bekämpfen, indem tief gesiebt oder häufiger ausgetauscht würde. Die ungewöhnliche Höhe der Aufwendungen im interkommunalen Vergleich lässt auf zu hohe Standards oder Fehler in der Zuordnung (Buchungssystematik) schließen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kierspe sollte sich insbesondere mit der Reduzierung der Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen befassen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt
Kierspe im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	9
Datenlage	9
Strukturen	9
Bilanzkennzahlen	9
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	13
Reinvestitionen	13

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Eine Straßendatenbank wird eingesetzt, wesentliche Daten werden jedoch bislang nicht hinterlegt. Eine Straßendatenbank ist allerdings nur dann eine wesentliche Unterstützung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement, wenn ein vollständiger Überblick möglich ist.

Die bestehende Kostenrechnung ist nicht geeignet, alle wesentlichen Kosten, die sich auf Verkehrsflächen beziehen, zu erfassen. Da die Produktverantwortung der nutzenden Sachgebiete im gleichen Geschäftsbereich liegen, sollte die Kostenrechnung zentral flächendeckend eingesetzt werden.

Eine Fortschreibung der Zustandserfassung der Verkehrsflächen ist seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 nicht erfolgt. Eine körperliche Inventur ist alle fünf Jahre verpflichtend.

Informationen über notwendige Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen in Kierspe durch die monatliche Befahrung der Verkehrsflächen durch zwei Bauhofmitarbeiter. Weitere Zustandserfassungen werden in Kierspe bislang nur aus besonderem Anlass durchgeführt. Zusammen mit der fehlenden Fortschreibung ist dies nicht geeignet, sich ein umfassendes Bild über den aktuellen Zustand der Verkehrsflächen zu machen.

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen unterhalb des empfohlenen Richtwertes.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Kierspe mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen. Dabei wird auch in den Blick genommen, wie Informationsfluss und interne Arbeitsabläufe in der Kommune geregelt sind.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt im Sachgebiet 66 – Tiefbau und Bauhof. Das gewährleistet eine enge Abstimmung bei der Unterhaltung der Verkehrsflächen.

Planung und Bau werden mit dem Sachgebiet 61 – Bauen und Planen aufeinander abgestimmt. Beide Sachgebiete sind dem gleichen Geschäftsbereich zugeordnet. Das erleichtert es, Planungsfehler zu vermeiden.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt und auch dauerhaft gepflegt werden.

In Kierspe ist eine Straßendatenbank installiert. In dieser sind allerdings vor allem Leitdaten und Funktionsdaten hinterlegt. Wesentliche Daten wie Querschnitts-, Aufbau-, Zustands- und Erhaltungsdaten liegen nicht vor bzw. sind nicht in die Datenbank eingepflegt.

So werden im Einzelfall Bohrkerne gezogen, um Daten über den Aufbau zu erhalten. Zustandsdaten werden durch monatliche Befahrungen durch den Bauhof ermittelt. Hieraus wird dann eine to-do-Liste erstellt. Die Ergebnisse wurden bislang durch den Bauhof in eine Excel-Liste eingegeben.

Auch Verkehrsdaten über Belastungen und Prognosen werden nicht eingepflegt. Inventardaten wie z. B. Angaben zur Straßenbeleuchtung sind im Geo-Informationssystem (GIS) hinterlegt.

Das führt zu Informationsdefiziten und Verzögerungen.

→ Empfehlung

Die Stadt Kierspe sollte zügig alle relevanten Informationen und Daten zu den Verkehrsflächen in die Straßendatenbank einpflegen, um mit zentralen und vollständigen Daten besser steuern zu können.

Dabei ist darauf zu achten, dass die Datenbestände in der Anlagenbuchhaltung und der Straßendatenbank übereinstimmen. Besonders deutlich wird dies bei der Aufteilung der Verkehrsflächen in Straßen und Wirtschaftswege. Während die Fachabteilung die gesamten Verkehrsflächen als Straßen bezeichnet, ist in der Anlagenbuchhaltung eine Aufteilung sowohl der Fläche als auch der Bilanzdaten nach Straßen und Wirtschaftswegen möglich.

Kostenrechnung

Nur im Bauhof ist eine Kostenrechnung aufgebaut. Sie ist zwar differenziert nach den verschiedenen Anlagenteilen, jedoch nicht in die Straßendatenbank integriert. Es handelt sich um eine Excel-Lösung. Im Tiefbau wird noch keine Kostenrechnung genutzt.

→ Empfehlung

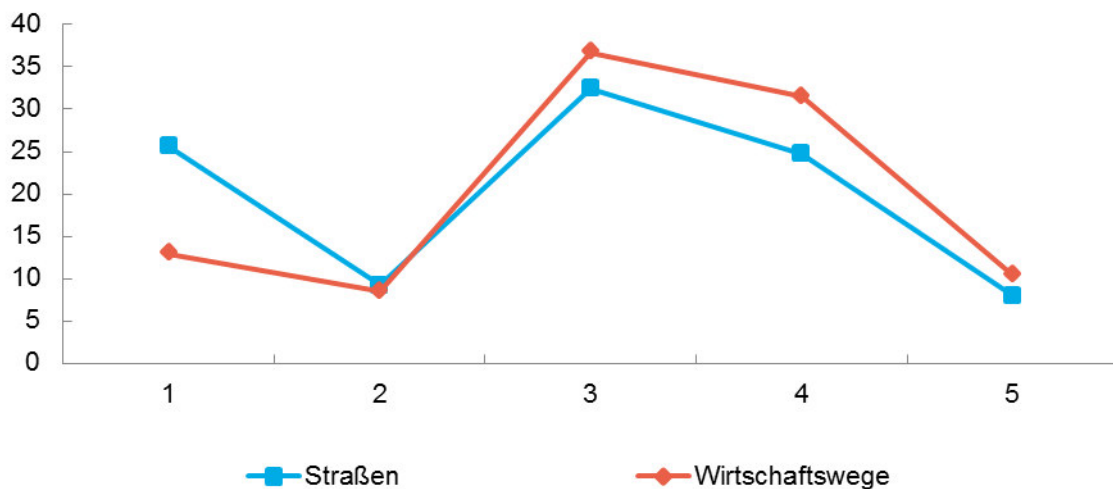
Die Stadt Kierspe sollte die Kostenrechnung flächendeckend für die Verkehrsflächen einsetzen. Zudem sollte dies zentral durch eine Stelle erfolgen.

Es muss sichergestellt sein, dass alle Kosten, die sich auf Verkehrsflächen beziehen, in einer Kostenrechnung erfasst werden. Dies umfasst sowohl die Eigenleistungen und weiteren Aufwendungen innerhalb der Verwaltung als auch die Fremdleistungen.

Zustandserfassung und Straßenbegehung

Die Stadt Kierspe hat ihre Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 aufgestellt. Dazu wurden die Verkehrsflächen in Schadensklassen eingeteilt und bilanziell erfasst. Seitdem ist keine Fortschreibung erfolgt.

Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenart und Fläche in Prozent 2007



Die Zustandserfassung, egal ob visuell oder messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

→ Feststellung

Die Stadt Kierspe hat den Zeitpunkt für die körperliche Inventur zwischen Eröffnungsbilanz und erneuter Erfassung nicht eingehalten.

Auf die Verteilung der Zustandsklassen wird nachfolgend noch weiter eingegangen.

Wie bereits zuvor beschrieben, erfolgt in Kierspe eine monatliche Befahrung aller Straßen durch Bauhofmitarbeiter. Die Straßenbegehung ist vor allem geeignet, oberflächliche Mängel wie Risse und Schlaglöcher zu finden und sofort zu beseitigen. Dies wird im Regelfall auch durch den eigenen Bauhof erledigt

Die regelmäßige Straßenbegehung oder -befahrung kann die körperliche Inventur jedoch nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen.

Erhaltungsmanagement

Durch die kontinuierliche Eingabe der Ergebnisse der monatlichen Befahrung kann sich langfristig eine Grundlage für eine verbesserte Steuerung entwickeln. Dazu sind dann auch die durchgeführten Maßnahmen sowie deren Kosten mit zu hinterlegen. Zusammen mit der Einteilung in die Schadensklassen kann eine Prioritätenliste generiert werden. Daraus sollte dann das Bauprogramm auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erstellt werden.

Kommunales Erhaltungsmanagement

Das kommunale Erhaltungsmanagement dokumentiert einerseits den Verschleiß und die Alterung über die Zustandserfassung und –bewertung. Andererseits werden die Maßnahmen und Vorgänge zur Erhaltung der Verkehrsflächen berücksichtigt. Die zuvor beschriebene vollständige Nutzung der Straßendatenbank unterstützt die Stadt Kierspe dabei, den Substanz- und Gebrauchswert ihrer Verkehrsflächen zu dokumentieren und zu erhalten. Aus den eingegebenen Informationen zusammen mit den o. a. durchgeführten Maßnahmen und deren Kosten ergeben ein zurückschauendes Erhaltungsmanagement. Daraus kann die Stadt Kierspe ersehen, wie die Maßnahmen gewirkt haben.

Als nächsten Schritt sollte die Stadt Kierspe das rückschauende Erhaltungsmanagement als Grundlage nutzen, zukünftige Maßnahmen mit deren Auswirkungen auf den Werterhalt der Verkehrsflächen zu planen. Auf diese Weise kann Kierspe einerseits absehen, wie sich der Zustand der Verkehrsflächen langfristig entwickeln wird. Andererseits kann hieraus ein mehrjähriges Bauprogramm abgeleitet werden. Mit Hilfe von hinterlegten Berechnungsverfahren sollten die notwendigen Baumaßnahmen anhand des Ist-Zustandes identifiziert werden. Daraus sollte dann die Prioritätenliste erstellt werden. Das abschließende Bauprogramm wird unter Berücksichtigung des verfügbaren Jahresbudgets erstellt. Im Regelfall sind die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel geringer, als der tatsächlich existierende Bedarf an Baumaßnahmen. Daher sollte die Stadt Kierspe hieraus ein Mehrjahresprogramm aufstellen.

Durch dieses strategische Erhaltungsmanagement kann Kierspe die Auswirkungen des Mitteleinsatzes auf die Zustandsentwicklung besser miteinander in Verbindung bringen. So kann das Erhaltungsmanagement politische und fachliche Entscheidungen qualifiziert begleiten.

Erweitertes Erhaltungsmanagement

Das erweiterte Erhaltungsmanagement umfasst nicht isoliert die eigenen Baumaßnahmen, sondern bezieht die Baumaßnahmen Dritter mit ein. Denn bei Baumaßnahmen von Dritten können auch die kommunalen Verkehrsflächen betroffen sein. In den Verkehrsflächen ist die Ver- und Entsorgungsstruktur (z.B. Wasserver- und Entsorgung, Energie und Telekommunikation) untergebracht. Die Stadt Kierspe hat für das Aufbruchmanagement bereits eine unterstützende Excel-Liste erstellt. Darin werden, soweit bekannt, die von Dritten vorgesehenen Arbeiten auf kommunalen Verkehrsflächen hinterlegt. So kann die Stadt Kierspe diese Arbeiten nutzen, um auch ihrerseits erforderliche Handlungen am Straßennetz durchzuführen.

Strategische Ziele

Um zielgerichtet steuern zu können, muss die Stadt Kierspe strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen formulieren und dokumentieren. Als strategisches Ziel ist bisher formuliert: Mit wenig Mitteln viel erhalten. So wird vor allem durch Deckschichterneuerungen versucht, die Verkehrsflächen in einem angemessenen Zustand zu erhalten.

Darüber hinaus müssen die weiteren Ziele der Stadt Kierspe im Bereich der Verkehrsflächen die Verkehrssicherheit, die Befahrbarkeit, der Substanzerhalt und die Umweltverträglichkeit ihrer Verkehrsflächen sein. Um zu überprüfen, ob die Stadt Kierspe ihre Ziele erreicht, sollte sie passende Kennzahlen definieren. Hier bieten sich folgende Kennzahlen an:

- „Aufwendungen von „X“-Euro für die Erhaltungsmaßnahmen pro Jahr
- festgelegte Prozentanteile je Zustandsklasse.

→ Empfehlung

Die Stadt Kierspe sollte die Steuerung der Verkehrsflächen aufbauen, indem sie die strategischen Ziele ergänzt und Teilziele festlegt, um auf diesem Wege ein internes Controlling zu ermöglichen. Zu diesem internen Controlling zählen auch Kennzahlen und ein Berichtswesen. Hiermit kann die Stadt ein koordiniertes Erhaltungsmanagement installieren.

→ Ausgangslage

Datenlage

Die Stadt Kierspe hat in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar die Verkehrsflächen mit etwa 806.000 m² angegeben. Demnach sind 496.400 m² Straßen und 309.600 m² Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Stadt. Tatsächlich sind allerdings die gesamten Grundstücke eingeflossen. Denen steht dann auch der Bilanzwert gegenüber. Nach Angaben der Stadt Kierspe sind in dem Bilanzwert auch die Beleuchtung und Beschilderung berücksichtigt. Daher ist ein interkommunaler Vergleich nur eingeschränkt möglich. Die ermittelten Kennzahlen für Kierspe fließen nicht in den interkommunalen Vergleich ein, sondern werden informativ den Werten der anderen Kommunen gegenübergestellt.

Die Verkehrsflächen betragen tatsächlich 611.301 m². Sie teilen sich auf in 407.442 m² Straßen in der Unterhaltungspflicht der Stadt und in 203.859 m² Wirtschaftswege

Strukturen

Die Fläche der Stadt Kierspe beträgt 72 km².

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	227	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	37,0	42,2	97,7	68,6	60,7	68,5	76,6	16
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,8	0,8	2,4	1,4	1,1	1,3	1,5	16

Die Fläche des Stadtgebiets liegt auf der Höhe des Medians mit 70 km². Der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche liegt auf der Höhe des interkommunalen Minimums. Die Einwohner verteilen sich zu einem Großteil auf den Hauptort Kierspe und weiterhin auf den Ort Rönsahl. Darüber hinaus bestehen lediglich kleinere Ortsteile oder Einzelgehöfte. Daraus resultieren wenig Gemeindeverbindungsstraßen bei über dem Mittelwert liegender Bevölkerungsdichte.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Stadt Kierspe, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Stadt Kierspe weist ihre Verkehrsfläche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 mit rund 23,7 Mio. Euro aus. Davon entfallen rund 19 Mio. Euro auf die Straßen und 4,7 Mio. Euro auf die Wirtschaftswege. Die Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden. Wie oben beschrieben enthalten die Bilanzwerte alle Grundstücke, auf denen die Verkehrsflächen liegen. Nach Angaben der Stadt Kierspe sind in dem Bilanzwert auch die Beleuchtung und Beschilderung berücksichtigt. Das beeinflusst dann auch den nachfolgend dargestellten Kennzahlenwert „Durchschnittlicher Bilanzwert je m² Verkehrsfläche in Euro“, so dass dieser ebenfalls nicht in den interkommunalen Vergleich einfließen kann.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Kierspe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	20	12	36	28	20	24	27	17
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	29,1	12,2	64,6	25,5	18,6	24,9	31,6	17

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Straßen, Wege und Plätze) an der Bilanzsumme. Mit diesem Anteil gehört Kierspe zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem niedrigsten Anteil, trotz enthaltener Beschilderung und Beleuchtung.

Bilanzkennzahlen im Zeitverlauf

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Verkehrsflächenquote in Prozent	21,4	20,6	21,0	20,1	19,3
Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m ² Verkehrsfläche in Euro	30,9	29,5	30,8	29,1	27,6

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass das Vermögen „Verkehrsfläche“ in Kierspe verzehrt wird. Die Abschreibungen sind höher als die (Re-)Investitionen in die Verkehrsfläche. Investive Maßnahmen sind nach Angaben der Verwaltung nur im Ausnahmefall durchgeführt worden. Soweit wie möglich wurden Unterhaltungsmaßnahmen wie Deckenerneuerungen genutzt.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

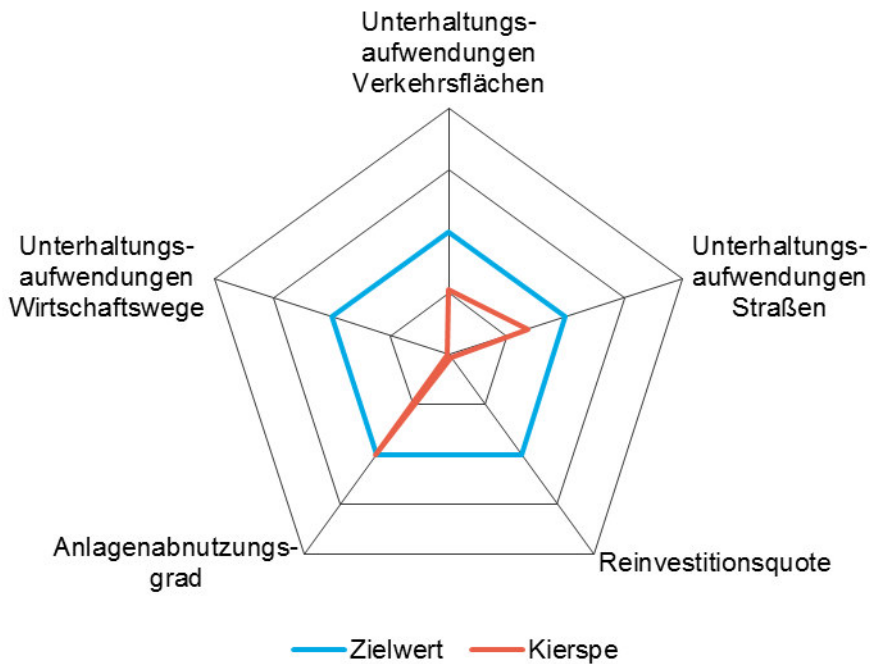
- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Stadt Kierspe ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m²¹ zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte zugrunde. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswegen bei 1,05 Euro je m²¹. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

¹ entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



Einflussfaktoren 2015

Kennzahlen	Richtwert	Kierspe
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,80
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro	1,75	1,18
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftsweg in Euro	1,05	0,01
Reinvestitionsquote in Prozent	100	3,03
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50	50,48

Auffällig niedrig ist die Reinvestitionsquote. Diese erschwert es der Stadt Kierspe langfristig, ihr Vermögen zu erhalten. Niedrig erscheinen auch die Unterhaltungsaufwendungen, dies vor allem bezogen auf die Wirtschaftswege.

Nachfolgend untersucht die gpaNRW die drei wesentlichen Merkmale näher.

Alter und Zustand

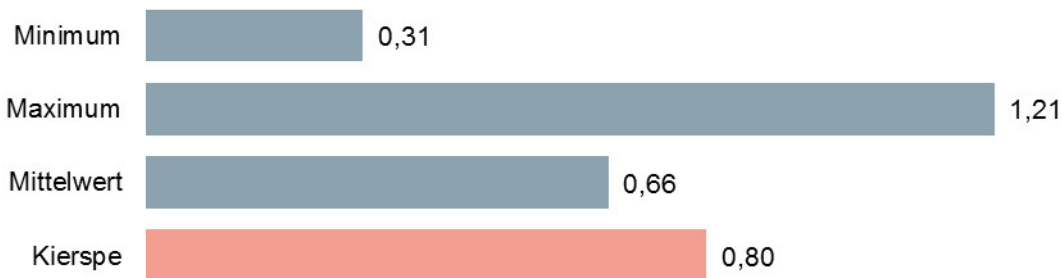
Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Die gpaNRW kann den Anlagenabnutzungsgrad für die Verkehrsflächen in Kierspe nur näherungsweise ermitteln. Näherungsweise setzt die gpaNRW eine Restnutzungsdauer von 26,5 Jahren an. Diese hat die Stadt Kierspe in einem ersten Gespräch mitgeteilt. Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die Erhaltungsmaßnahmen. Ist das Vermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand? Ist der Zustand besser als das Alter vermuten lässt?

Unterhaltung

Die Stadt Kierspe sollte ihre Verkehrsflächen ausreichend unterhalten, damit sie zunächst ihre angenommene durchschnittliche Nutzungsdauer von 53 Jahren überhaupt erreichen.

Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen hat die Stadt Kierspe in 2015 483.175 Euro aufgewendet.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro



Kierspe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,80	0,42	0,60	0,71	13

Der weit überwiegende Teil der Unterhaltungsaufwendungen wird bei den Straßen eingesetzt. Dort liegt nach Angaben der Verwaltung kein Unterhaltungsstau vor. Kleine Reparaturen und Asphaltarbeiten in kleinem Umfang werden durch den eigenen Bauhof erledigt. Darüberhinausgehende Arbeiten werden fremd vergeben.

Eine geringe Unterhaltung ist auf Dauer nicht zielführend. Nur mit einer ausreichenden Unterhaltung kann die Verkehrsfläche ihre Gesamtnutzungsdauer erreichen. Ohne eine ausreichende Unterhaltung ist die Gefahr eines vorzeitigen Investitionsbedarfs groß. Die Informationen über den jeweiligen Zustand der Straßen und Wirtschaftswege sind nicht ausreichend, um abschätzen zu können, ob die Unterhaltungsmaßnahmen angemessen sind.

Reinvestitionen

Die Reinvestitionsquote gibt an, welcher Teil der Abschreibungen über Investitionen in das bestehende Vermögen wieder in die Verkehrsfläche fließt. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Die Stadt Kierspe hat im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016 kaum in die Straßen reinvestiert. Der für 2015 gemeldete Betrag von 44.368 Euro ist nach Angaben der Verwaltung auch in den übrigen Jahren nicht überschritten worden. Somit ist die Reinvestitionsquote mit drei Prozent äußerst gering.

Eine geringe Reinvestitionsquote ist für einen gewissen Zeitraum vertretbar bzw. akzeptabel. Ist die Differenz zwischen Abschreibung und Reinvestition jedoch über einen längeren Zeitraum hoch, birgt dies Risiken für den Haushalt, die Bilanz und den Zustand der Verkehrsflächen. Nach Auskunft der Stadt Kierspe werden Deckensanierungen und Kleinreparaturen grundsätz-

lich vor Reinvestitionen geprüft. Es ist anzunehmen, dass daher die Reinvestitionsquote für die Verkehrsflächen über einen längeren Zeitraum sehr gering sein wird. Auch in der Vergangenheit war diese Quote sehr gering.

Unterhaltungsmaßnahmen betreffen immer nur die Oberfläche der Verkehrsfläche. Die Deckensanierungen können über einen gewissen Zeitraum ausreichen. Irgendwann kommt jedoch der Zeitpunkt, an dem auch die Schichten unter der Deckschicht erneuert werden müssen. Es ist dann von erheblichen Investitionsmaßnahmen auszugehen. Diese sollten über einen längeren Zeitraum verteilt sein. Die Stadt Kierspe sollte daher ihre Reinvestitionen im Blick haben und sich auf den erhöhten Investitionsbedarf einstellen. Dazu gehört auch, die Anlieger angemessen an den Reinvestitionen zu beteiligen (vgl. Berichtsteil „Finanzen der Stadt Kierspe“).

Zu geringe Reinvestitionen können darüber hinaus zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. Ob solche außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich sein könnten, wird erst nach der durchzuführenden Inventur erkennbar sein.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de